Amtsblatt für das



Seite 24

Amt Biesenthal-Barnim

29. Jahrgang Biesenthal, 29. Oktober 2019 Nummer 13 | Woche 44

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2017 Seite 2 Bilanz der Stadt Biesenthal per 31.12.2015 Seite 4 Bilanz der Stadt Biesenhtal per 31.12.2016 Seite 6 Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2020 Seite 8 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2019 Seite 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Wehrmühle" der Stadt Biesenthal Seite 10 Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan "Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden" der Stadt Biesenthal Seite 11 Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf Seite 14 Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.09.2019 Seite 15 Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal von 12.09.2019 Seite 15 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 22.08.2019 Seite 16 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 26.09.2019 Seite 16 Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Breydin vom 04.09.2019 Seite 18 Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Marienwerder vom 26.09.2019 Seite 19 Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Melchow vom 16.09.2019 Seite 19 Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rüdnitz vom 12.09.2019 Seite 20 Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Sydower Fließ vom 19.09.2019 Seite 22 Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal Seite 23

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" Öffentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow" über die Verbandsversammlung am 20.11.2019



I. AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2017

	Aktiv	01.01.2017	31.12.2017
<u>1.</u>	<u>Anlagevermögen</u>	6.837.780,95 €	6.754.540,35 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	111.459,59 €	90.354,41 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.726.221,36 €	6.664.085,94 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00€
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.383.609,13 €	2.354.609,32 €
	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger		
1.2.3.	Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.603.380,28 €	2.566.305,79 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00€
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.532.497,10 €	1.503.683,24 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.626,93 €	139.949,44 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.107,92 €	99.538,15 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00€
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00€
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00€
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00€
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00€
1.3.6.1	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00€
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00€
1.3.6.2	an Zweckverbände	0,00 €	0,00€
1.3.6.4	=	0,00 €	0,00€
1.3.6.5	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	
1.3.0.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00€
		2.139.730,49 €	2.389.926,47 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00€
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00€	0,00€
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00€
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00€
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.383,27 €	6.694,75 €
	Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus	00.000,2.	0.00 1,10 0
2.2.1.	Tranferleist.	49.719,01 €	6.655,75 €
2.2.1.1.	Gebühren	52.624,76 €	50.879,24 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00€
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-44.750,29 €
2.2.1.4	Steuern	0,00 €	0,00€
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00€
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.212,45 €	526,80 €
2.2.1.0	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl.	1.212,40 0	020,00 C
2.2.1.7	Ford.	0,00€	0,00€
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	664,26 €	39,00€
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	664,26 €	39,00 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00€	0,00€
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00€
2.2.2.3	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00€
2.2.2.4	0 0	0,00 €	0,00€
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen Wertherichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00€
	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00€	0,00€
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00€
	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei	0 000 047 00 6	0 000 004 70 6
2.4.	Kreditinst.u.Schecks	2.089.347,22 €	2.383.231,72 €
<u>3.</u>	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.644,34 €	7.185,75 €
<u>4.</u>	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€
	Gesamtbetrag Aktiv	8.984.155,78 €	9.151.652,57 €
	Eigenkapitalquote	62,31%	62,23%
	Eigonia pital quoto	02,0170	02,20 /0

	Passiv	01.01.2017	31.12.2017
1.	Eigenkapital	5.598.041,06	5.694.971,41
		2.801.450,90	2.801.450,90
1.1.	Basis-Reinvermögen	3 320 422 38	€ 3.415.675,85
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	€	€
101	Püeklese eus Übersehüssen des erdestlichen Ersehnissen	3.320.422,38	3.415.675,85
1.2.1. 1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00€	
1.4. 1.4.1.	Fehlbetragsvortrag Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	522.155,34 € 0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		522.155,34 €
		2 209 153 70	2.371.832,54
2.	Sonderposten	. €	. €
2.4	Condensates are 7 mais many des affectibles Hand	1.498.912,19	1.458.886,78
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	- €	€
2.2.	Investitionszuschüssen		735.191,42 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	61.107,92€	177.754,34 €
3.	Rückstellungen	583.477,96 €	536.225,98 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	515.677,96 €	
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00 €	0,00€
3.3.	Abfalldeponien	0,00€	
3.4. 3.5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Sonstige Rückstellungen	0,00 € 67.800,00 €	
3.3.	Solistige Ruskstellungen	07.000,00 €	30.700,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	593.267,13 €	
4.1.	Anleihen	0,00€	0,00€
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
4.2. 4.3.	Investitionsförderungsmaßnahmen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	588.994,76 € 0.00 €	544.448,62 € 0,00 €
4.0.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,000	·
4.4.	wirtschaftl. gleichkommen	0,00 € 0,00 €	
4.5. 4.6.	Erhaltene Zahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.910,37 €	
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00€
4.8. 4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,00 €	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00€	0,00€
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	362,00 €	50,00€
<u>5.</u>	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	215,93 €	213,65 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das		
	Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter		
	"4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
		8.984.155,78	9.151.652,57
	Gesamtbetrag Passiv Stand:	€	€

Stand:

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2017

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2017 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2017 und in die Anlagen nehmen. Der Jahresabschluss 2017 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2017 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Bilanz der Stadt Biesenthal per 31.12.2015

	Aktiv	31.12.2014	31.12.2015
<u>1.</u>	<u>Anlagevermögen</u>	32.328.996,20 €	32.385.123,46 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1.529,91 €
1.2.	Sachanlagevermögen	32.193.957,67 €	32.248.556,02 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.373.012,18 €	5.366.988,88 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.693.916,65 €	17.254.451,97 €
	Grundst, u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger		
1.2.3.	Sonderflächen	7.525.588,76 €	7.117.661,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00€	0,00€
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.037,08 €	655.268,60 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	456.880,20 €	503.710,73€
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.517,28 €	309.688,34 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.820.005,52 €	1.040.786,50 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	135.037,53 €	135.037,53 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00€	0,00€
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00€	1,00€
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,53 €	135.036,53 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00€	0,00€
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00€	0,00€
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00€	0,00€
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00€
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00€
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00€
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00€	0,00€
		1 ' 1	-
		3.856.901,29 €	4.867.366,78 €
2.1.	Vorräte	0,00€	0,00€
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00€	0,00€
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00€	0,00€
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00€	0,00€
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.224.667,23 €	1.210.354,84 €
	Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus		
2.2.1.	Tranferleist.	71.880,94 €	144.382,46 €
2.2.1.1.	Gebühren	4.301,95 €	4.871,80 €
2.2.1.2.	Beiträge	13.392,33 €	22.931,17 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00€	0,00€
2.2.1.4	Steuern	52.855,91 €	109.432,74 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00€	0,00€
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.330,75 €	7.146,75 €
	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl.		
2.2.1.7	Ford.	0,00€	0,00€
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	60.519,72 €	56.121,84 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	38.012,96 €	39.750,58 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00€	0,00€
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00€	0,00€
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	42.948,55 €	36.813,05 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00€	0,00€
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79 €	-20.441,79 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.092.266,57 €	1.009.850,54 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00€	0,00€
	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei		
2.4.	Kreditinst.u.Schecks	2.632.234,06 €	3.657.011,94 €
<u>3.</u>	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88.138,77 €	238.053,53 €
<u>4.</u>	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€
	Cocomthatras Altiv	36.274.036,26 €	37.490.543,77 €
	Gesamtbetrag Aktiv	30.274.030,20 €	37.430.343,77

	Passiv	31.12.2014	31.12.2015
<u>1.</u>	Eigenkapital	21.147.616,51 €	22.240.324,79 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	14.985.891,99 €	14.985.891,99 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	6.161.724,52 €	7.254.432,80 €
1.2.1.		5.617.266,80 €	6.673.454,28 €
1.2.2.		544.457,72€	580.978,52 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.		0,00 €	0,00 €
1.4.2.		0,00€	0,00€
<u>2.</u>	Sonderposten	10.034.620,44 €	10.384.559,99 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	8.478.616,64 €	8.710.300,39 €
2.2.	Investitionszuschüssen	857.899,90 €	1.001.464,11 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	698.103,90 €	672.795,49 €
<u>3.</u>	Rückstellungen	105.916,96 €	59.776,04 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.916,96 €	35.776,04 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00€	0,00€
3.3.	Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	20.000,00 €	24.000,00 €
<u>4.</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>	4.745.625,92 €	4.541.738,00 €
4.1.	Anleihen	0,00€	0,00 €
4.0	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.	4 740 454 04 6	4 472 750 25 6
4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	4.713.451,01 €	4.473.750,25 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00€	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00€	0,00€
4.4.	wirtschaftl. gleichkommen Erhaltene Zahlungen	0,00 €	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.491,01 €	21.573,28 €
4.6.			,
4.7. 4.8.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00€
	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00€	0,00€
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 € 0.00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00€	-,
4.11. 4.12.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen sonstige Verbindlichkeiten	0,00 € 683,90 €	0,00 € 46.414,47 €
	- I		· ·
<u>5.</u>	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	240.256,43 €	264.144,95 €
	s Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das kapital		
_	eigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite		
	4. Nicht		
	Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	36.274.036,26 €	37.490.543,77 €
	Stand:		14 05 2019

14.05.2019 Stand:

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2015 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2015 und in die Anlagen nehmen. Der Jahresabschluss 2015 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2015 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Bilanz der Stadt Biesenthal per 31.12.2016

	Aktiv	31.12.2015	31.12.2016
<u>1.</u>	<u>Anlagevermögen</u>	32.385.123,46 €	32.253.352,83 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.529,91 €	2.750,39 €
1.2.	Sachanlagevermögen	32.248.556,02 €	32.115.564,91 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.366.988,88 €	5.294.896,86 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.254.451,97 €	16.941.407,84 €
	Grundst, u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger		
1.2.3.	Sonderflächen	7.117.661,00 €	6.928.698,94 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00€	0,00€
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	655.268,60 €	705.442,89 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	503.710,73 €	470.962,54 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.688,34 €	295.383,55 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.040.786,50 €	1.478.772,29 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	135.037,53 €	135.037,53 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00€
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00€
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00€
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,53 €	135.036,53 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00€
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00€
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00€
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00€
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00€
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00€
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00€	0,00€
<u>2.</u>	<u>Umlaufvermögen</u>	4.867.366,78 €	5.484.840,68 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00€
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00€
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00€	0,00€
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00€	0,00€
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.210.354,84 €	1.200.277,68 €
2.2.1.	Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	144.382,46 €	160.892,28 €
2.2.1.1.	Gebühren	4.871,80 €	2.036,95 €
2.2.1.2.		22.931,17 €	7.616,53 €
2.2.1.3.		0,00€	0,00€
2.2.1.4	Steuern	109.432,74 €	148.062,05 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00€
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.146,75 €	3.176,75 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00€
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	56.121,84 €	50.306,19 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	39.750,58 €	40.070,43 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00€
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00€
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	36.813,05 €	30.677,55 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00€
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79€	-20.441,79 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.009.850,54 €	989.079,21 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00€
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	3.657.011,94 €	4.284.563,00 €
<u>3.</u>	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	238.053,53 €	395.753,12 €
<u>4.</u>	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€

	Passiv	31.12.2015	31.12.2016
<u>1.</u>	Eigenkapital	22.240.324,79 €	23.414.086,45 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	14.985.891,99 €	14.985.891,99 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	7.254.432,80 €	8.428.194,46 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		7.772.540,43 €
		6.673.454,28 €	
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	580.978,52 €	655.654,03 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00€
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00€	0,00€
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00€
<u>2.</u>	Sonderposten	10.384.559,99 €	10.123.781,54 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.710.300,39 €	8.461.681,49 €
	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und		
2.2.	Investitionszuschüssen	1.001.464,11 €	946.981,34 €
2.3.			
2.3.	Sonstige Sonderposten	672.795,49 €	715.118,71 €
<u>3.</u>	Rückstellungen	59.776,04 €	50.063,20 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.776,04 €	22.063,20 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00€	0,00€
	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von		
3.3.	Abfalldeponien	0,00€	0,00€
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€	0,00€
3.5.	Sonstige Rückstellungen	24.000,00 €	28.000,00 €
3.3.	Solistige Ruckstelluligeli	24.000,00 €	28.000,00 €
<u>4.</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>	4.541.738,00 €	4.262.934,42 €
4.1.	Anleihen	0,00€	0,00€
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	4.473.750,25€	4.241.283,14 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00€	0,00€
1.0.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,000	0,000
4.4.	wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00€
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00€	0,00€
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.573,28 €	20.573,62 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00€
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00€	0,00€
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00€	0,00€
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00€
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	46.414,47 €	- ,
4.12.	sonstige Verbindiichkeiten	40.414,47 €	1.077,66 €
<u>5.</u>	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	264.144,95 €	283.081,02 €
	Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das		
Eigenka			
überstei	gende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter "4.		
Nicht			
durch E	igenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	37.490.543,77 €	38.133.946,63 €
	Stand:		14.06.2019

Stand: 14.06.2019

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2016 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2016 und in die Anlagen nehmen. Der Jahresabschluss 2016 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2016 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.09.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.201.700 €
ordentlichen Aufwendungen	3.988.100 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.729.300 €
Auszahlungen auf	4.323.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.134.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.667.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	595.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	610.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	46.300 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

•	Allgemeine Amtsumlage	18,337 % der Umlagegrundlage
•	Investive Amtsumlage	4,344 % der Umlagegrundlage

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €

festgesetzt.

Biesenthal, den 23.09.2019

A. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2020, die in der Sitzung des Amtsausschusses am 23.09.2019 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 05.11.2019 bis Donnerstag, den 21.11.2019

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 24.09.2019

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.227.400	0	0	3.227.400
- ordentliche Aufwendungen	3.168.900	25.000	7.800	3.186.100
				0
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	3.081.300	280.000	0	3.361.300
- die Auszahlungen	3.195.100	462.300	7.800	3.649.600
davon bei den: - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.023.100 2.962.800	0 25.000	0 7.800	3.023.100 2.980.000
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.200	280.000	0	338.200
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	232.300	437.300	0	669.600
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlung aus der	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit				
 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 und § 5 bleiben unverändert

Biesenthal, den 23.09.2019

A. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2019, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.09.2019 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 05.11. bis Donnerstag, den 21.11.2019

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 23.09.2019

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung – Stadt Biesenthal Aufstellung des Bebauungsplanes "Wehrmühle"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich.

Das ca. 0,72 ha große Plangebiet in der Gemarkung Biesenthal umfasst Flur 5, Flurstücke 164 (tlw.),165, 166, 167 (tlw.) sowie Flur 6, Flurstücke 148, 150, 151 (tlw.).

Im Übrigen gilt die beigefügte Kartendarstellung.

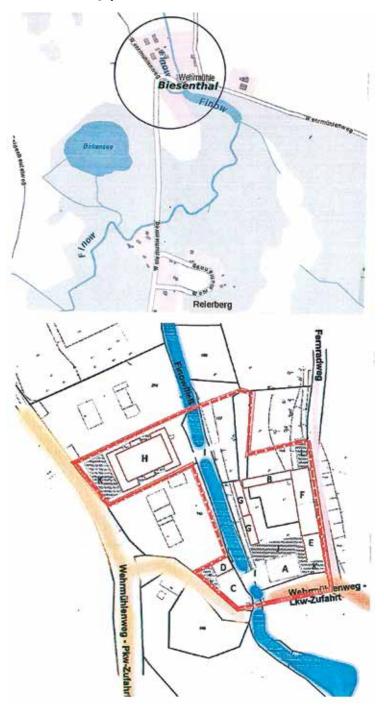
Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Beherbergung, Gastronomie, Kultur, Betriebswohnungen (Personal)".

Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Die geplante Festsetzung des Bebauungsplanes ist mit der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal vereinbar, eine FNP-Änderung ist nicht erforderlich.

Anlage: Geltungsbereich (unmaßstäblich)

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bebauungsplan der Stadt Biesenthal "Wehrmühle"



Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Wehrmühle", Stadt Biesenthal,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13/2019, Jahrgang Nr. 29 am 29.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.10.2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung – Stadt Biesenthal

Offentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden, Stadt Biesenthal"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 31.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan "Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden, Stadt Biesenthal" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Das Vorhabengebiet befindet sich ca. 3 km nordöstlich der Stadt Biesenthal, beidseits der Bundesautobahn A 11, im Eignungsgebiet Windenergienutzung des Regionalplanes Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" vom 10.08.2016 (WEG Nr. 44 Prenden).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 53 ha und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Biesenthal Flur 1, Flurstücke 1, 29, 39 (alle tlw.). Das Plangebiet ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan "Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden, Stadt Biesenthal", wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Januar 2019) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

11. November bis 16. Dezember 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Gutachten gehören:

- Erfassung und Bewertung der Avifauna, Sachstandsbericht Stand Juli
 - K & S Büro für Freilandbiologie u. Umweltgutachten, Berlin
- Faunistisches Gutachten Chiroptera, Endbericht 2017 K & S Büro für Freilandbiologie u. Umweltgutachten, Berlin

III. Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Vorentwurf (aus Umweltbericht)

Folgende Informationen sind verfügbar:

Aussagen über: Vorkommen von Zug- und Rastvögeln sowie Wintergästen im Plangebiet und zu Erfassungsmethoden; vorkommende Groß-, Greif- und Brutvögel (Rot-/Schwarzmilan; Kolkraben; Schwarzstorch); Erfassung der Schlafplatznutzungen von Saat- und Blässgänsen, Kranichen; Revierkartierung sonstiger Brutvögel

Aussagen über: naturschutzrechtliche Verträglichkeit des Vorhabens hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse; Erfassungsmethoden/Kartierungen/Ergebnisse; Einschätzung der Beeinträchtigung der Chiropterenfauna (u. a. Verlust von Fledermausquartieren und -habitaten)

III.

Aussagen über:

- Schutzgut Boden: Aussagen zu den Bodeneigenschaften
- Schutzgut Wasser: Aussagen zur Versickerung, Grundwassergefährdung; Grundwasserneubildungsrate; Trinkwasserschutzgebiet
- Schutzgut Klima und Luft: Bewertung der Bestandssituation; Aussagen zur klimatischen Wirkung
- Schutzgut Biotope: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen/Biotopkartierung mit Aussagen zu Wäldern/Forsten (Kiefernforst); Bewertung der Waldfunktion
- Schutzgut Fauna: Bestandsbewertung und Eingriffsprognose
- Schutzgut Avifauna: Aussagen zu Brutplätzen von Arten der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK); Hinweis auf Sachstandsbericht Stand Juli 2018
- Schutzgut Fledermäuse: Aussagen über die artenschutzrechtliche Prüfung der Fledermäuse (Nachweise; Funktionsräume; Erfassungsmethoden), Artvorkommen; Zusammenfassung des Gutachtens Chiroptera, Endbericht 2017
- Schutzgut Landschaftsbild: Bewertung der Bestandssituation/Naturnähe (Waldgebiet; LSG "Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet"; NSG "Rabenluch" und "Finowtal-Pregnitzfließ"; NP Barnim); Aussagen zur Vorbelastung (Autobahntrasse)
- Schutzgut Mensch: Bestandsbewertung und Aussagen zu Abständen umliegender Ortslagen/Bebauungen/Erholungsnutzung
- 10) Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Beschreibung der denkmalrechtlichen Situation in den umliegenden Ortschaften (Denkmale/Denkmalensemble)
- 11) Schutzgebiete: "Naturpark Barnim"; NATURA.2000-Gebiet; FFH-Gebieten: "Finowtal-Pregnitzfließ"; Rabenluch; Biesenthaler Becken (Erweiterung); Oberseemoor; LSG "Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet"

12) Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Rückbaumaßnahmen und Bewaldung: Biesenthal Flur 4, Flurstücke 14,17,19 (Vorwerk); Biesenthal, Flur 5, Flurstück 308/1 (Vorwerk – ehem. Klärwerk); Biesenthal, Flur 1, Flurstück 13/1 (Waldumbau "Rabenluch")

Übersichtsplan Plangebiet mit Planzeichnung Übersichtskarte externer Ausgleichsflächen

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)"; dieses liegt mit aus.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

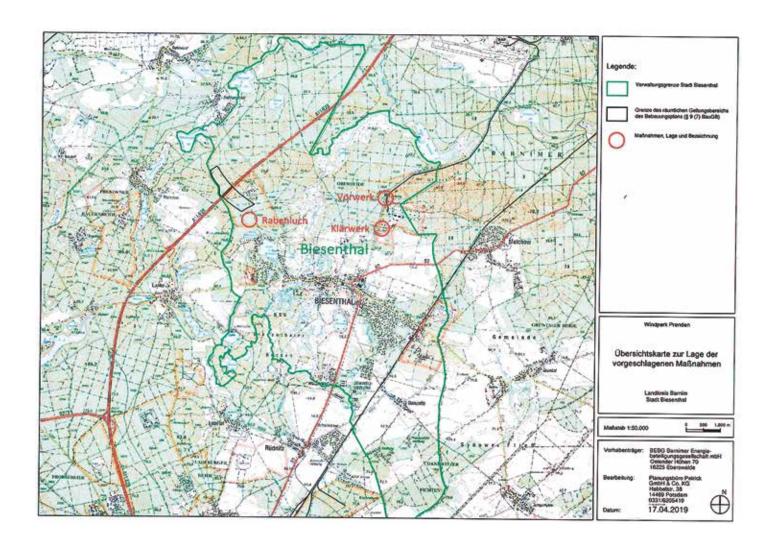
Die

öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden, Stadt Biesenthal"

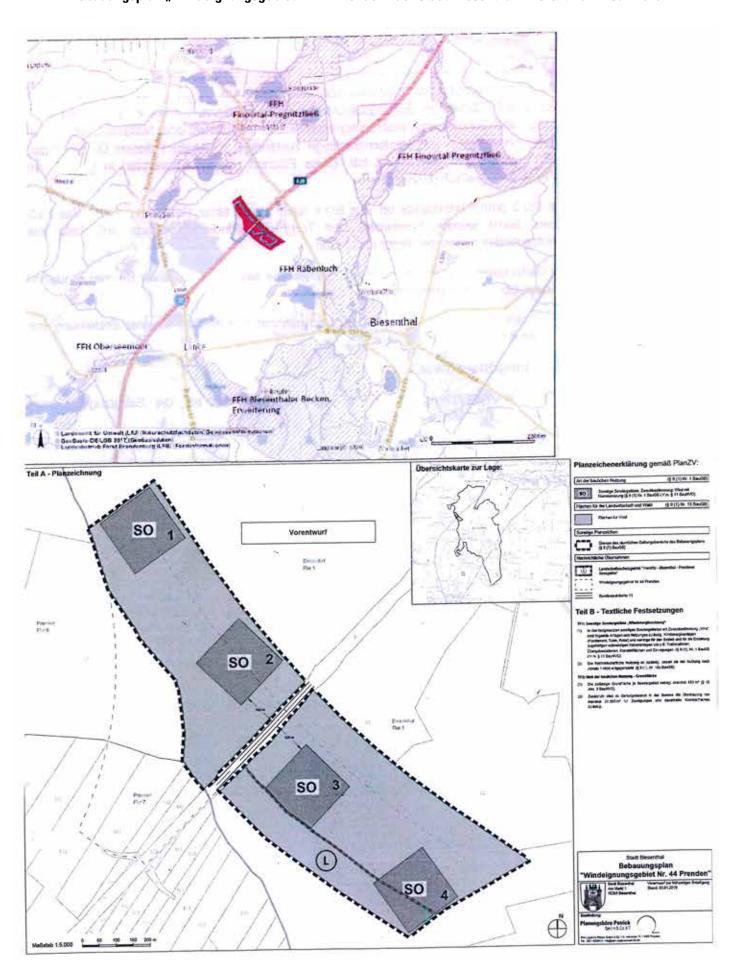
wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13/2019, Jahrgang Nr. 29, am 29.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 27.09.2019

gez. Nedlin Amtsdirektor



Übersichtskarte Bebauungsplan "Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden" der Stadt Biesenthal – Vorentwurf – Jan 2019



Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen **UW Malchow und UW Hennigsdorf**

Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 5. September 2019

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 30.08.2019 – Az. 27.2–1-110 – ist der Plan für Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBI. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBI. I S. 706) i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBI. I S. 706) wird der Plan der 50Hertz Transmission GmbH in Gestalt der 1. Planänderung für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) und der Verschiebung des Mastes 81 im Abschnitt Neuenhagen bis Mast 189 (im Bereich Hohen Neuendorf) mit Abzweigen in das Umspannwerk Malchow und das Umspannwerk Hennigsdorf einschließlich der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt. Neben dem 380-kV-Nordring Berlin umfasst das Vorhaben die durch die 50Hertz Transmission GmbH beantragte Mitnahme/Umverlegung (von Teilen) der folgenden Leitungen:

- Mitnahme der 380-kV-Leitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow zwischen Masten 47-54 und 58-59 und Rückbau des Gestänges der 380-kV-Freileitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow im Bereich der Mit-
- Mitnahme der 110-kV-Bahnstromleitung Priort-Karow zwischen Masten 99-104 2 und
- Aufseilung der 380-kV-Leitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow auf den Masten 1-9 des 380-kV-Nordrings Berlin nach Mitnahme des 380-kV-Nordrings Berlin auf dem Gestänge der 380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen zwischen Masten 336-342.

Die Vorhabenträgerin ist Betreiberin der vorgenannten 380-kV-Freileitungen. Die Betreiberin der 110-kV-Freileitung Priort-Karow (Bahnstromleitung) ist die DB Energie GmbH, deren Einverständniserklärung vom 12.06.2019 vorliegt. Der Plan ist nach Maßgabe der unter II. aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder Nebenbestimmungen ergeben.

Einer Übertragung der Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Maßnahmenblättern E1, E2, E3 und E4 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit befreiender Wirkung auf die gem. § 4 der Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools in Brandenburg (Flächenpoolverordnung – FPV) anerkannte Flächenagentur Brandenburg nach Maßgabe der Regelungen im Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der Vorhabenträgerin vom 06.12.2013 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbe-

schluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans ab dem 4. November 2019 bis zum 18. November 2019 im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der nachfolgend angegebenen Dienststunden zur Einsicht aus:

Montag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag Mittwoch von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag

Der Planfeststellungsbeschluss nebst festgestelltem Plan kann mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über http://www.lbgr.brandenburg.de (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> "Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf") aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Beschluss wurde der Vorhabenträgerin zugestellt. Da außer an die Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, erforderlich gewesen wären, werden diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag aez. Zinecker

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.09.2019

Beschluss Nr. N 10/2019

2. Änderung des Stellenplans des Amtes Biesenthal-Barnim

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geänderten Stellenplan des Amtes zum Haushaltsplan 2019 in vorliegender
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 14/2019 Haushaltssatzung 2020

Reschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form (Anlage). einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 11/2019 Jahresabschluss per 31.12.2017

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2017. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 12/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2017

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 13/2019

NÖ

Ergänzung/Abänderung des Beschlusses Nr. 07/2005 Grundstücksverkauf in der Gemarkung Biesenthal, Flur 7

einstimmig angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten Montag 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr Dienstag 9.00-12.00 Uhr. 14.00-18.00 Uhr 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr Donnerstag

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 26,09,2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses Biesenthal der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019

Beschluss Nr. NH 06/2019

Vergabe Bauleistungen Sanierung Stadtpark Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

- 1. Den Auftrag für die Bauleistungen der Sanierung des Stadtparks in Biesenthal an die Firma KIS GmbH, Walzwerkstraße 1 aus 16227 Eberswalde zum Angebotspreis von 374.877,14 € zu vergeben.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. NH 07/2019

Vergabe Bauleistungen Umfeld Grüner Weg Biesenthal Innenhöfe

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

Den Auftrag für die Bauleistungen zur Gestaltung des nördlichen Umfeldes des Grünen Weges an die Firma Chill- Garten- und Landschaftsbau - Lindenstraße 11 - 16230 Breydin zu vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

einstimmig angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr Montag 14.00-18.00 Uhr Dienstag 9.00-12.00 Uhr, 9.00-12.00 Uhr. 13.00-15.00 Uhr Donnerstag

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 24.09.2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 22. August 2019

Beschluss - Nr. N 09/2019

Fortgeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in der als Anlage beigefügten geänderten Form.

- Beschluss angenommen

Beschluss – Nr. N 10/2019 Änderung der Hauptsatzung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal in der als Anlage beigefügten geänderten Form.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

- Beschluss angenommen

Beschluss - Nr. N 15/2019

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Haushalts- und Sozialausschuss

Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Anzahl der sachkundigen Einwohner auf insgesamt 7 festzulegen.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beruft

Frau Julia Opitz
Herrn Stefan Reinhardt
Herrn Frank Eiseler
Frau Christina Wendt
Frau Katrin Burdeyko
Frau Mandy Hilgert

BVB benennt noch einen sachkundigen Einwohner

als sachkundige Einwohner in den Haushalts- und Sozialausschuss der Stadt Biesenthal.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

- Beschluss angenommen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 26. September 2019

Beschluss Nr. N 27/2019 Jahresabschluss per 31.12.2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2015. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 28/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2015

Beschlusstext.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2015 zu erteilen.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 39/2019 Jahresabschluss per 31.12.2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2016. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 32/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2016 zu erteilen.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 36/2019

Vergabe zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

 den Auftrag zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) als Basis für die zukünftige Stadtentwicklung bis 2035 an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die complan Kommunalberatung GmbH, Potsdam, zu dem Kostenangebot in Höhe von insgesamt 49.680,12 EUR (brutto) zu vergeben. 2.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und sämtliche erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 26/2019

Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2020

Beschlusstext:

 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita "Knirpsenland" und für den Hort "Pfefferberg" für das Jahr 2020.

Kita "Knirpsenland"

Mittwoch	20.05.2020	Weiterbildungstag
Freitag	22.05.2020	Brückentag nach Himmelfahrt
Freitag	13.11.2020	Weiterbildungstag
Mittwoch	23.12.2020 -	
Donnerstag	31.12.2020	Weihnachten/Jahreswechsel

Hort "Pfefferberg"

Freitag	22.05.2020	Brückentag nach Himmelfahrt
Freitag	13.11.2020	Weiterbildungstag

- 2.) Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- 3.) Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 43/2019

Bebauungsplan "Wehrmühle", Stadt Biesenthal – Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1.) die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens "Wehrmühle" nach § 2 BauGB für die Flurstücke 164 (tlw.), 165, 166, 167 (tlw.), Flur 5, sowie Flurstücke 148, 150, 151 (tlw.), Flur 6, Gemarkung Biesenthal, mit einer Plangebietsgröße von ca. 0,72 ha

- 2.) als Planungsziel ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Beherbergung, Gastronomie, Kultur, Betriebswohnungen (Personal)" festzusetzen
- zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme mit dem privaten Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 44/2019 Bebauungsplan "Wehrmühle", Stadt Biesenthal Abschluss städtebaulicher Vertrag

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1.) zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan "Wehrmühle" (Vertragsentwurf Stand März 2019 - ANLAGE) abzuschließen.
- 2.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 17/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag "Erweiterung Waldkindergarten", Prendener Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag "Erweiterung Waldkindergarten", Flur 12, Flurstück 103/4, Prendener Straße 41, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 34/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag "Nutzungserweiterung eines Ladens mit Büro zur Tagespflege für 12 Personen" Gemarkung: Biesenthal, Flur 11, Flurstück 203, August-Bebel-Straße 28

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1.) Zu dem Bauantrag "Nutzungsänderung eines Ladens mit Büro zur Tagespflege für 12 Personen" Gemarkung Biesenthal, Flur 11, Flurstück 203, August-Bebel-Straße 28, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 38/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Errichtung einer Werkstatt für behinderte Menschen (Förder- und Beschäftigungsbereich) mit abflussloser Sammelgrube (12 m³)" Gemarkung: Biesenthal, Flur 8, Flurstück 725, Sydower Feld 1 Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1.) Zu dem Bauantrag "Errichtung einer Werkstatt für behinderte Menschen (Förder- und Beschäftigungsbereich) mit abflussloser Sammelgrube (12 m³)" Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück 725, Sydower Feld 1, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- 2.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 35/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 WE"

Gemarkung: Biesenthal, Flur 6, Flurstück 197, Ruhlsdorfer Straße 2 Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1.) Zu dem Bauantrag "Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 WE" Gemarkung Biesenthal, Flur 6, Flurstück 197, Ruhlsdorfer Straße 2, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- 2.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. N 40/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Nachträgliche Beantragung der Aufstellung eines Mobilheimes mit beschränkter jährlicher Nutzung von Mai bis September" Gemarkung: Biesenthal, Flur 8, Flurstück 98, 99, 100, Kuckucksweg 11 hier: Anhörung der Gemeinde gem. § 71 (2) BbgBO – Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1.) Zu dem Bauantrag "Nachträgliche Beantragung der Aufstellung eines Mobilheimes mit beschränkter jährlicher Nutzung von Mai bis September" Gemarkung: Biesenthal, Flur 8, Flurstück 98, 99, 100, Kuckucksweg 11 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- 2.) Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 45/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) sowie eines Geschäftsgebäudes (3 Büroeinheiten, noch ohne Nutzung)

Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1189, Plottkeallee hier: Anhörung der Gemeinde gem. § 71 (2) BbgBO – Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 (2) Satz 3 BauGB Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1.) Zu dem Bauantrag "Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) sowie eines Geschäftsgebäudes (3 Büroeinheiten, noch ohne Nutzung) Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1189, Plottkeallee wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

abgelehnt

Beschluss Nr. N 46/2019

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Plottkeallee

Beschlusstext:

Es wird ein Bebauungsplan für den Geltungsbereich Plottkeallee, Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1189 aufgestellt. Hierzu wird zugleich eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den künftigen Planungsbereich beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 41/2019

Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 47/2019

Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für eine Transformatoren-/Schaltstation sowie Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in der Flur 12 der Gemarkung Biesenthal

einstimmig angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr Montag

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 14.10.2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 04.09.2019

Beschluss Nr. N 09/2019

Wahlprüfungsentscheidung zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. N 10/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag "Errichtung einer Windkraftanlage", Gemarkung Klobbicke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt zum Antrag "Errichtung einer Windkraftanlage", Typ N 149 Delta4000, Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstück 162, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln. abgelehnt

Beschluss Nr. N 11/2019

Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2018. einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. N 12/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2018

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. N 13/2019

Behebung der Feuchtigkeitsschäden in der Kindertagesstätte "Schlossgeister" Breydin, Dorfstraße 53, 16230 Breydin ab Erdgeschoss

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brevdin beschließt die Trockenlegung des Mauerwerks der Kindertagesstätte "Schlossgeister", Dorfstraße 53, 16230 Breydin.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, nach entsprechender Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

- Die Gemeinde stellt die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 25.000 € aus Kassenmitteln zur Verfügung.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. N 08/2019

Antrag auf Schließzeiten für die Kita "Schlossgeister" der Gemeinde Breydin für das Jahr 2020

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2020 für die Kita "Schlossgeister" im Ortsteil Trampe.

Mittwoch	20.05.2020	Weiterbildungstag
Freitag	22.05.2020	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag,	06.07.2020 bis	
Freitag	17.07.2020	2 Wochen Sommerferien
Freitag	09.10.2020	Weiterbildungstag
Donnerstag	24.12.2020 bis	
Donnerstag	31.12.2020	Weihnachten/Jahreswechsel

- 2. Die Eltern sind umgehend über die Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln. einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. N 14/2019

Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks der Flur 2 in der Gemarkung Klobbicke

einstimmig beschlossen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr Dienstag 9.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 17.09.2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 26.09.2019

Beschluss Nr. N 26/2019 Jahresabschluss per 31.12.2017

Reschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2017. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 27/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2017

Reschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 23/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag "Neubau eines Gebäudes mit 3 Ferienwohnungen und Neubau eines Carports", Dorfstraße 38

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- 1. Zu dem Bauantrag "Neubau eines Gebäudes mit 3 Ferienwohnungen und Neubau eines Carports", Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 4, Flurstück 189, Dorfstraße 38, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ruhlsdorf wird zugestimmt:

§ 6 (1) Dachaufbauten: Dachflächenfenster straßenseitig

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 24/2019

Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros wg. Bebauungsplangebiet "Wohngebiet Buchtenden Ruhlsdorf"

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Marienwerder beauftragt die Amtsverwaltung, ein Rechtsanwaltsbüro mit der Überprüfung des Sachverhaltes zu beauftragen und dabei insbesondere prüfen zu lassen, ob und wie der Erschließungsträger zur vertragsgerechten Herstellung der Erschließungsstraße in Anspruch genommen werden kann. Des Weiteren soll durch das Rechtsanwaltsbüro geprüft werden, wer zum Ausgleich der unzureichenden Kostendeckung für die Fertigstellung der Erschließungsstraße im 1. Bauabschnitt verpflichtet ist und, ob der Erschließungsträger verpflichtet werden kann, für den 2. und 3. Bauabschnitt weitere Erschließungsverträge mit der Gemeinde abzuschlie-

mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. N 21/2019

NÖ

Erwerb einer unvermessenen Teilfläche eines Flurstücks der Flur 1 in der Gemarkung Sophienstädt

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 22/2019

NÖ

Eintragung einer Baulast (Abstandsfläche) an einem Flurstück der Flur 4 in der Gemarkung Ruhlsdorf

einstimmig angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr Dienstag 9.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr Donnerstag

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 10.10.2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 16.09.2019

Beschluss Nr. N 13/2019 Jahresabschluss per 31.12.2017

Reschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2017. einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. N 14/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2017

zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Beschluss N 15/2019

Planung Querungshilfe Eberswalder Straße Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Die Entwurfsplanung der Querungshilfe in der Eberswalder Straße in Melchow
- Auf der Grundlage dieser Planung, Fördermittel im Rahmen der Schulwegesicherung zu erlangen.
- Bau- und Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu schließen
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

einstimmig beschlossen

Beschluss N 16/2019

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Zusammenarbeit mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- 1. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Zusammenarbeit mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) entsprechend der Entwurfsplanung vom August 2019 (Anlage 1) durchzuführen.
- die Amtsverwaltung zum Abschluss eines Contractingvertrages zur Umrüstung und Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) zu ermächtigen.

- 3. den Amtsdirektor zu ermächtigen, Änderungen im Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 17/2019

Versorgung der Wohngebäude Eberswalder Straße 45 und Finower Straße 1-3 in 16230 Melchow durch Contracting mit einer neuen zentralen erdgasbetriebenen Wärmeerzeugungsanlage mit einer Wärmeleistung von 100 kW und des erweiterten Anschlusses der Kita "Zu den sieben Bergen" durch ErwärmBar GmbH, Ostender Höhen 70. 16225 Eberswalde

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- 1. die Modernisierung der Heizungsanlagen für die Wohnhäuser Eberswalder Str. 45 und Finower Str. 1 bis 3 in 16230 Melchow.
- den Vertragsabschluss zur Modernisierung und Wärmeversorgung mit der ErwärmBar GmbH (Entwurf Anlage)
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im Vertrag vorzunehmen, insbesondere mit der Maßgabe. dass Punkt 1 des Angebotes der BEBG vom 03.07.2019 vollinhaltlich zu erfüllen ist, sowie die die finanziellen Ströme zur Erstattung der tatsächlichen Betriebskosten durch die Wohnungsverwaltung sicherstellen und im Übrigen den Grundcharakter nicht verändern.

4. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, für die Gemeinde Melchow zu han-

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. N 18/2019

NÖ

Erbbaurechtsvergabe an einem Flurstück in der Flur 1 der Gemarkung Melchow

einstimmig beschlossen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten Montag 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr 9.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr Dienstag Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 25.09,2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 12.09.2019

Beschluss Nr. N 20/2019

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der geänderten Form (Anlage).

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 21/2019

Vergabe Erschließungsplanungsleistungen Wohngebiet "Sechsrutenstücke"

Beschlusstext:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Mit den Erschließungsplanungsleistungen für das B-Plangebiet "Sechsrutenstücke" das Büro Ingenieurbüro Hirsch GmbH, Scholtenstraße 1 aus 16816 Neuruppin zu beauftragen.
- Vorerst werden die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI beauftragt. Die Weiterbeauftragung erfolgt je nach Sicherung der finanziellen Mittel.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 22/2019

Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich Bahnhofstraße – Danewitzer-Str. – Bahnlinie (Stettiner Bahn)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt

- Die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich Bahnhofstraße – Danewitzer-Str. – Bahnlinie (Stettiner Bahn)
- Der Sperrvermerk zur Kostenstelle 51.1.01.543130 wird aufgehoben.
- Im Rahmen des Konzeptes sollen sowohl die vorhandene Verkehrssituation analysiert, die zu erwartenden Verkehrsbewegungen aus dem B-Plan-Gebiet "Sechsrutenstücke" berücksichtigt und die sich aus vorhandenen Verdichtungspotentialen zu erwartenden Veränderungen prognostiziert werden. Dabei soll sowohl der motorisierte als auch der nicht motorisierte Verkehr Berücksichtigung finden.

- Die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen sollen die Vorgaben des Ortsentwicklungskonzeptes berücksichtigen.
- Die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes soll durch einen sachkundigen Dienstleister in enger Abstimmung mit dem Bau- und Planungsausschuss erfolgen. Die Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit ist sicherzustellen.
- 6. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde zu handeln. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 23/2019

Änderung der Haus- und Benutzerordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof

Beschlusstext:

Änderung der Haus- und Benutzerordnung der Gemeinde Rüdnitz für die Begegnungsstätte Rüdnitz (Bahnhofstr. 12) und das Gemeindezentrum Albertshof (Rüsternstr. 6a)

Die Haus- und Benutzerordnung vom 03.11.2016, zuletzt geändert am 13.12.2018 wird wie folgt geändert:

- § 1 (Nutzungszweck) wird in Punkt 2 wie folgt ergänzt: "Der Raum 8 der Begegnungsstätte Rüdnitz steht ausschließlich zur Nutzung durch die Gemeinde (Bürgermeister-Büro) zur Verfügung und wird nicht an Dritte vermietet."
- § 1 (Nutzungszweck) wird in Punkt 3 wie folgt ergänzt: "Die Überlassung erfolgt exklusiv für die unmittelbar angemieteten Räume. Für die Küchen, Waschräume und WCs besteht nur ein Mitnutzungsrecht."
- Aus § 1 (Nutzungszweck) wird in Absatz 4 die Zahl "10" gestrichen.
- In § 2 (Überlassung) wird ein neuer Absatz 1a eingefügt mit dem Wortlaut "Die Überlassung kann insbesondere dann verweigert werden, wenn Art und Größe der Veranstaltung die vorhandenen Kapazitäten deutlich überschreiten und/oder die Veranstaltung ein erhebliches Störpotential darstellt. Dies ist bei Teilnehmerzahlen von mehr als 100 regelmäßig zu erwarten."
- In § 3 (Benutzungsverhältnis) Abs. 1 Satz 1 werden die Worte "der in der Anlage 2 beiliegenden" durch das Wort "einer" ersetzt.

- § 4 (Benutzungsentgelt) wird in Punkt 4 ergänzt um
 - " Arbeitsberatungen von Ausschüssen/Arbeitsgruppen der Gemeindevertretung und Arbeitsgruppen im Rahmen der Ortsentwicklung"
- § 5 (Zustand und Benutzung des Nutzungsobjektes) wird in Abs. 2 durch den Satz "Hierzu ist bei Übergabe und Übernahme ein Übergabe-Protokoll anzufertigen." ergänzt.

Die Anlage 1 (Benutzungsentgeltordnung) wird wie folgt geändert:

- Aus Punkt 1 (Benutzungsentgelt Begegnungsstätte Rüdnitz) wird Raum 8 gestrichen.
- Aus Punkt 2 (Benutzungsentgelt GZ Albertshof) wird Raum 2 gestrichen.
- 10. Die Entgelttabellen unter Ziffer 1. und 2. werden wie folgt ergänzt:
- Der Nutzer zahlt für die Nutzung der in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume und den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen in der Begegnungsstätte Rüdnitz nachfolgendes Entgelt:

Nutzungsart	Bemess.grundlage	Entgelt (€)-Einwohner	Entgelt (€) andere
Raum 5 und 7 (17,92m²)	1h	2,50	5,60
	1 Tag (24h)	25,00	56,00
Raum 6 (42,13m²)	1h	5,00	11,00
	1 Tag (24 h)	50,00	112,50
Ganzes Objekt (Raum 5, 6, 7)	1h	10,00	22,50
	1 Tag (24 h)	100,00	225,00
Außenanlagen (C)	pauschal	10,00	22,50
Außenanlage mit ehem. Wettkampfbahn	1h	4,00	9,00
	1 Tag (24 h)	40,00	90,00

Der Nutzer zahlt für die Nutzung der in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume und den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen im Gemeindezentrum Albertshof nachfolgendes Entgelt:

Nutzungsart	Bemess.grundlage	Entgelt (€)-Einwohner	Entgelt (€) andere
Raum 1	1 h	2,50	5,60
	1 Tag(24h)	25,00	56,00
Raum 3	1 h	5,00	11,00
	1 Tag (24h)	50,00	112,50
Ganzes Objekt (Raum 1, 2)	1 h	7,50	17,00
	1 Tag (24h)	75,00	168,00

"4. Ab 01.01.2021 wird gemäß § 2b UStG zusätzlich zu den festgesetzten Nutzungsentgelten die gesetzliche MwSt. erhoben." Die Anlagen 2 bis 4 werden aufgehoben und durch den neuen Raumplan ersetzt. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 24/2019

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

- Der Beschluss 42/2013 (Aufgaben des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Rüdnitz) vom 07.11.2013 wird aufgehoben.
- Die Gemeindevertretung beschließt eine Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse und ständigen Arbeitsgruppen der Gemeinde Rüdnitz gemäß Anlage.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 25/2019 Jahresabschluss per 31.12.2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2017. einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 26/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2017

zu erteilen.

einstimmig angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten 13.00-15.00 Uhr Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-12.00 Uhr. 14.00-18.00 Uhr 13.00-15.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 Uhr. in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 25.09,2019

aez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 19.09.2019

Beschluss Nr. N 21/2019 Jahresabschluss per 31.12.2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2017.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 22/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2017

zu erteilen.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 16/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid "Neubau als Erweiterung des Pfarrhauses zu Wohnzwecken" Gemarkung: Grüntal, Flur 2, Flurstück 286, Dorfstraße 39

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- 1. Zu dem Bauantrag "Neubau als Erweiterung des Pfarrhauses zu Wohnzwecken", Gemarkung Grüntal, Flur 2, Flurstück 286, Dorfstraße 39, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. N 17/2019

Antrag auf Schließzeiten für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2020

Beschlusstext

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Horteinrichtung in der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2020.

Donnerstag	02.01.2020 bis	
Freitag	03.01.2020	Jahreswechsel
Montag	06.04.2020 bis	
Freitag	17.04.2020	Ostern/Frühjahrsferien
Donnerstag	30.04.2020	Teamweiterbildung
Freitag	22.05.2020	Brückentag nach Himmelfahr
Donnerstag	25.06.2020 bis	
Freitag	17.07.2020	Sommerschließzeit
Montag	21.12.2020 bis	
Donnerstag	31.12.2020	Jahreswechsel Hort und
		Wackelzahngruppe

- 2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 18/2019

Antrag auf Schließzeiten für die KITA "Wichtelhaus" der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2020

Beschlusstext:

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die beantragten Schließzeiten 2020 für die Kita "Wichtelhaus" in der Gemeinde Sydower Fließ.

Freitag	08.05.2020	Teamweiterbildung
Freitag,	22.05.2020	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag,	29.06.2020 bis	
Freitag	17.07.2020	3 Wochen Sommerferien
Freitag	18.09.2020	Teamweiterbildung
Donnerstag	24.12.2020 bis	Ţ.
Donnerstag	31.12.2020	Jahreswechsel

- 2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- 3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 19/2019

Vergabe von Bauleistungen des Garten- und Landschaftsbaus im Rahmen der Neugestaltung des Spielplatzes Hort Grüntal

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Vertrag über die Neugestaltung des Spielplatzes Hort Grüntal an die Firma Chill Garten & Landschaftsbau, Lindenstr. 11, 16230 Breydin-OT Klobbicke zum Auftragswert in Höhe von 17.223,86 Euro brutto zu vergeben.
- 2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 5.223,86 € werden aus Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer bereitgestellt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 20/2019

Änderung des § 8 des Vertrages zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und dem SV 1969 Melchow/Grüntal zur Nutzung des Sportplatzes im Ortsteil Grüntal

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, die 1. Änderung des Vertrages zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und dem SV 1969 Melchow/Grüntal zur Nutzung des Sportplatzes im Ortsteil Grüntal vom 25.06.1999 (Anlage).
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

einstimmig angenommen

Beschluss Nr. N 23/2019

Schulcampus – Ausbauarbeiten, Vergabe Bauleistungen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Das Baulos 08 der Fa. Bauservice Kasch mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Trockenbauarbeiten" in Höhe von 102.115,71 € (Brutto) zu erteilen.
- Das Baulos 09 der Fa. Tischlerei Dirk Schlöppen mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Innentüren" in Höhe von 49.469,83 €
 (Brutto) zu erteilen.
- 3. Das Baulos 11 der Fa. Albert Bartz mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Maler & Bodenlegearbeiten" in Höhe von 58.085,36 € (Brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

einstimmig angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten Montag 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr Dienstag 9.00-12.00 Uhr, 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr Donnerstag

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 25.09.2019

gez. Nedlin Amtsdirektor

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal

21.11.2019 Termin: **Uhrzeit:** 18.00 Uhr

Ort: 16359 Biesenthal

in der Gaststätte "Ristorante Salute",

Plottkeallee 1

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenführerin
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Wahl der Wahlkommission zur Durchführung der Neuwahl des neuen Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer der JG Biesenthal

- Kandidatenvorschläge und Wahl des neuen Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer der JG Biesenthal
- Haushaltsplan für die Jagdjahre 2020/2021
- Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2020/2021
- 10. Beschluss zum Auszahlungsanspruch bei Eigentümerwechsel innerhalb des Kalenderjahres
- 11. Information zu Problemen bei Jagdausübung
- 12. Diskussion/Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet wie in den vergangenen Jahren ein gemeinsames Abendessen mit den Jagdgenossen statt. Hierzu sind auch deren Partner herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand Christa Wittor

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"

Öffentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow" über die Verbandsversammlung am 20.11.2019

Der Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" gibt bekannt, dass die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 03/19 des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" am 20.11.2019 um 17:00 Uhr im Begegnungszentrum Melchow, Eberswalder Str. 9 in 16230 Melchow stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung 4
- 5 Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung
- 7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
- 8. Bürgerfragestunde
- Anfragen der Verbandsmitglieder 9

- Behandlung der Tagesordnungspunkte
- 10.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018
- 10.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
- 10.3 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020
- 10.4 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
- Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Nichtöffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Bernau, Flur 43, Flurstück 179, 176
- Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Bernau, Flur 43, Flurstück 37
- 13. Schließung der Sitzung

gez. Kühn

Vorsitzender der Verbandsversammlung

– Ende der öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" -

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim

Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23

buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,

> Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 Fax (0 33 37) 45 99 40

buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen,

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Druck

Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 57 79 58 18,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck

Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt	
Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 25
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 29
Aus den Vereinen	Seite 37
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 40
Kirchliche Nachrichten	Seite 43
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 44
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 48
Notdienste	Seite 56

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE		
Do 07.11. 19 Uhr	StVV Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo 11.11. 19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	GZ-Tuchen
Mi 13.11. 19 Uhr	HHSozialA Biesenthal	Biesenthal
Do 14.11. 19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
19 Uhr	GV-Sitzung Sydower Fließ	GZ Tempelfelde
Mo 18.11. 19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	GZ-Tuchen
19 Uhr	Bau- u. PlanungsA Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Mi 20.11. 19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Do 21.11. 19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
Mo 25.11. 19 Uhr	A 1-Sitzung	Rathaus Biesenthal
Di 26.11. 19 Uhr	KSA Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Do 28.11. 19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Sophienstädt

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337/459928 – erfragt werden.

Im Auftrag, Sitzungsdienst

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40 E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de Annahmezeiten:

Mo, Do 9-12 Uhr, 13-15 Uhr | Di 9-12 Uhr, 14-18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 12. November 2019 Erscheinungsdatum: 26. November 2019

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächsten Sprechstunden der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim finden am **Dienstag, dem 26. November** in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22
MARIENWERDER	
Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
Barnimer Backhaus	Klandorfer Straße 54

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL	
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
DANEWITZ	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
BREYDIN	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
MARIENWERDER	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54
RUHLSDORF	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
MELCHOW	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstr. 1
RÜDNITZ	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"	Dorfstr. 3
SYDOWER FLIESS	
GRÜNTAL	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
TEMPELFELDE	
Quelle Shop Räling	Schönfelder Str. 4



Gruppenbild Amtsjugendlager

Amtsjugendlager der Jugendfeuerwehren – drei unvergessliche Tage am Wolziger See

Nach zwei Jahren war es nun endlich wieder soweit, vom Freitag 30. August bis zum Sonntag 1. September fand das diesjährige Amtsjugendlager der Jugendfeuerwehren statt. Hier nahmen Mitglieder von sieben Jugendgruppen der neun Ortswehren des Amtes Biesenthal Barnim mit insgesamt knapp 100 Mädchen und Jungen sowie ca. 18 Betreuerinnen und Betreuern teil. Als Ziel wählte man hierfür das Jugendbildungszentrum-Erlebniswelt Blossin am Wolziger See nahe Königs Wusterhausen. Aus früheren Reisen kannte man das Objekt schon sehr gut und schätzte das umfangreiche

Freizeitangebot und die abgeschiedene ruhige Lage direkt am See mit eigenem Strand.

Am Tage der Anreise waren alle Kinder sichtlich aufgeregt und freuten sich auf unvergessliche drei Tage voller Spiel, Spaß und jeder Menge Bademöglichkeiten. Am Freitag wurden wir vom Gerätehaus der Feuerwehr Biesenthal abgeholt und mit zwei wohlklimatisierten Reisebussen zu unserem Ziel gebracht. Obwohl wir nur ca. eine Fahrstunde unterwegs waren, kam es einigen Kindern wie eine Ewigkeit vor und die Betreuer hörten recht schnell die Worte, die wohl jeden Erwachsenen

bei regelmäßiger Wiederholung zur Verzweiflung treiben: "Sind wir bald da???"

Im Jugendbildungszentrum angekommen, konnten wir die Rasselbande kaum bändigen ihre Bungalows und Zelte zu beziehen, denn frühzeitiges Erscheinen sichert bekannterweise ja die besten Plätze. Die Bungalows waren zweckmäßig, wiesen aber ausstattungsmäßige Mängel auf, es waren einfach zu wenig Steckdosen vorhanden, um den Hunger nach Energie der unzähligen Handys zu stillen. Ein wahres Luxusproblem halt. Schnell waren die Schlafplätze der nächsten zwei Nächte

gefunden. Das Beziehen der Betten erwies sich für den ein oder anderen noch als eine recht hartnäckige Herausforderung, welche im Team aber recht gut zu meistern war. Um 17 Uhr erwartete uns schon das Betreuerteam der Einrichtung, um uns traditionsgemäß mit einem Gruppentänzchen zu begrüßen und um den weiteren Ablauf des Wochenendes mit uns zu planen. Die Kinder wurden in bunt durchgemischte Gruppen aufgeteilt, in der sie auch das ganze Wochenende verschiedenste Aktivitäten zusammen unternahmen. So lernten sie sich ortswehrübergreifend nä-



Auf die Klettwerwand



Endlich geht es auf Kanutour



Es geht wieder nach Hause





Floßbau abgeschlossen

die Mitarbeiter der Mensa, die uns mit abwechslungsreicher und gesunder Kost versorgten. Hier nun für jedermann den richtigen Geschmack zu finden ist wahrhaft nicht einfach, aber hungrig ist hier niemand ins Bett gegangen.

Um auch den gelungenen Tag würdig ausklingen zu lassen, fanden die Betreuer im Strandcafé "Palsteck" die Möglichkeit, sich untereinander zu den verschiedensten Themen angeregt zu unterhalten und sich auszutauschen. Im Ganzen kann man hier wohl von einer gelungenen Veranstaltung für Groß und Klein sprechen. Alle fühlten sich insgesamt sehr gut aufgehoben und genossen die drei Tage im Rahmen der gelebten Kameradschaft, wie sie heutzutage wohl

nicht mehr so selbstverständlich scheinen mag. Dieses zeigte sich deutlich, als nun die Stunde der Abreise nahte und sich bei einigen eine Art kleine Trauer einstellte. Auch sollen ein paar Tränen des Abschiedes geflossen sein. Wir als Betreuer freuen uns, dass es immer noch funktioniert, mit dem kameradschaftlichen Zusammenhalt der Truppe unseren Kindern eine unvergessliche Zeit zu bieten. Dieses wäre natürlich ohne das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren und natürlich der Unterstützung des Amtes Biesenthal Barnim nicht mög-

> Amtsjugendwartin und Jugendwarte



Kanu holen und zu Wasser lassen



Material zum Floßbau



Ganz schön hoch die Kletterwand

Herbstzeit ist Laubzeit -Hinweise zum Entsorgungsservice

Jeder Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim kann seine Kompostierabfälle auf dem Gelände der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH, Sydower Feld 1 in Biesenthal (Pflanzencenter) abgeben. Die Anmeldung erfolgt im Pflanzencenter oder telefonisch unter 03337/430315. Kompostierabfälle sind ausschließlich pflanzliche Abfälle wie Unkraut, Rasenabfälle, Äste, Laub sowie von Bäumen heruntergefallene Früchte.

Auf dem Gelände der BPK Biomasseverarbeitung GmbH in der Ruhlsdorfer Str. 60–61 in Biesenthal werden neben Altholz auch Kompostierabfälle sowohl aus dem privaten als auch aus dem gewerblichen Bereich angenommen.

Bitte achten Sie auf die Hinweise zur Entsorgung von Abfällen jeglicher Art, in der bereits 2018 herausgegebenen Broschüre "Wegweiser durch die Region" mit Abfallfibel, die in der Amtsverwaltung, Berliner Str. 1 in Biesenthal und beim Landkreis Barnim erhältlich ist.

Stadt Biesenthal

Alle Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße, Hardenbergstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße können die mit dem Laub der Straßenbäume gefüllten Säcke, welche keiner bestimmten Form bedürfen (keine gelben Säcke!), ab der ersten Septemberwoche, immer montags bis 7:00 Uhr vor ihren Grundstücken zur Abholung durch die Technischen Dienste der Stadt Biesenthal bereitstellen. Die mit Laub befüllten Säcke dürfen frühestens Sonntagabend vor die Grundstücke gestellt werden und haben bis dahin auf dem eigenen Grundstück zu verbleiben. Die letzte Laubabholung für diese Herbstsaison, wird am 2. Dezember erfolgen. Es ist zu beachten, dass durch das Abstellen der gefüllten Laubsäcke der Fußgänger-, Radund Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur handelsübliche Müllsäcke mit Laub gefüllt werden dürfen. Der Landkreis Barnim, hier die Untere Abfallbehörde, kann das Füllen von gelben Säcken mit einem Bußgeld ahnden.

Gemeinde Rüdnitz

Für die Bürger der Gemeinde Rüdnitz bietet die Gemeinde zur Entsorgung des anfallenden Laubes der Straßenbäume folgenden Service an:

Es werden Container an nachfolgenden Stellplätzen Laubentsorgung ausschließlich für das Laub der Straßenbäume zur Verfügung gestellt:

- Stellplatz 1 Rüdnitz, Festplatz Bahnhofstraße (neben dem Spielplatz)
- Stellplatz 2 Rüdnitz, Hauptweg / Ecke Feldweg
- Stellplatz 3 Rüdnitz, Danewitzer Straße / Ecke Feldweg
- Stellplatz 4 Rüdnitz, Dorfstraße (an der Bushaltestelle)
- Stellplatz 5 Albertshof, Parkplatz Gemeindezentrum

Es werden zwei Laubabholungen durchgeführt. Die erste Containergestellung erfolgt vom 30.10.2019 bis zum 04.11.2019. Die zweite Containergestellung erfolgt vom 21.11.2019 bis zum 25.11.2019. Es ist darauf zu achten, dass die zum Transport des Laubes genutzten Plastiksäcke ausgeleert werden und nicht in den Containern entsorgt wer-

Gemeinde Melchow Gemeinde Sydower Fließ **Gemeinde Breydin**

Bürger der Gemeinden Melchow, Sydower Fließ und Breydin können das Laub der Straßenbäume kostenlos auf dem jeweils gemeindeeigenen Sammelplatz zu den bereits im Amtsanzeiger veröffentlichten Öffnungszeiten abgeben.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Herbstzeit.

> Braun SB Friedhof/Ordnung

Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfe BDG 📞 🚟 🚟



Änderung der Öffnungszeiten

Ab 1. November gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen die Winteröffnungszeiten. Mit der Umstellung der Uhren auf die Winterzeit ändern sich auch die Öffnungszeiten auf den Recycling- und Wertstoffhöfen der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH. Ab dem 1. November 2019 bis zum 31. März 2020 verkürzen sich die Öffnungszeiten unter der Woche und am Wochenende.

Es gelten folgende Winteröffnungszeiten:

Recyclinghof Bernau

Mo-Fr 09:00 bis 17:00 Uhr Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Recyclinghof Eberswalde

Mo, Di 09:00 bis 17:00 Uhr Mi geschlossen Do, Fr 09:00 bis 17:00 Uhr Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Ahrensfelde

Mi 10:00 bis 16:00 Uhr Do 10:00 bis 16:00 Uhr Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Althüttendorf

Mo. Do 10:00 bis 16:00 Uhr Sa* 09:00 bis 13:00 Uhr *nur jeden 1. Sa im Monat

Wertstoffhof Wandlitz

Mo, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Werneuchen

Di, Mi, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kw-bdg-barnim.de Verfügung.

BDG | 19.09.2019

Ausschreibung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Die Jagdgenossenschaft Klobbicke verpachtet zum 01.04.2020 das Revier Klobbicke mit einer bejagbaren Fläche von 530 ha (1/3 Waldfläche, 2/3 Feldfläche) für die Dauer von 12 Jahren.

Revierbesichtigungen können nach vorheriger Absprache mit dem Jagdvorstand erfolgen. Weitere Informationen, Anfragen und schriftliche Angebote sind bis zum 30.11.2019 zu senden an die E-Mail-Adresse: jagdgenossenschaft.klobbicke@

outlook.de. Ansprechpartner: Jens Müller, Lindenstraße 15, 16230 Breydin OT Klobbicke. Die Jagdgenossenschaft behält

sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

- Beginn der Pacht 01.04.2020
- Ende der Pacht 31.03.2030
- · Revier Größe 530 ha
- · Abgabetermin bis 30.11.2019
- Hoch-und Niederwildrevier gez. Der Jagdvorstand

Ablesung der Wasserzähler

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom 18. November bis **30. Dezember** die Ablesung der Wasserzähler für 2019 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen. Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen. Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 47. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde Der Verbandsvorsteher

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

DANEWITZ

STADT BIESENTHAL

≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1 Terminabsprache erbeten, Ø 03337/2003

凶 Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag-Donnerstag 9-12 Uhr / Dienstag 14-18 Uhr Ø 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

IJ Sprechzeiten des

Ortsvorstehers von Danewitz

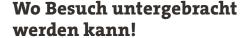
Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.





Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus. Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!

Nächster Termin: 12. November



Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bürger der Stadt Biesenthal und der amtsangehörigen Gemeinden entrichten:

75,00 € pro Nacht (ab 14.00 Uhr bis 10.00 Uhr) + 30,00 € Reinigungspauschale

180,00 € pro Wochenende (Freitag ab 14.00 Uhr bis Montag 10.00 Uhr) + 30,00 € Reinigungspauschale

200,00 € pro Woche (Montag ab 14.00 Uhr bis Freitag 10.00 Uhr) + 30,00 € Reinigungspauschale

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Rathaus Biesenthal, Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und an einem Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1, in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt, die Reinigungspauschale und die Kaution in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen.

Die Stadt Riesenthal behält sich vor, die Kaution nur zurückzuzahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

> Carsten Bruch, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, 16359 Biesenthal Ø (0 33 37) 20 03, Fax (0 33 37) 30 50, Bürozeiten: MO-DO 9-12 Uhr, DI 14-18 Uhr.

Weihnachtsmarkt am 7. Dezember rund um den wunderschönen Marktplatz

Am zweiten Adventswochenende verwandelt sich der Biesenthaler Marktplatz und das Rathaus in stimmungsvolle Orte zur Vorweihnachtszeit. Festliche Klänge und weihnachtliche Häuschen laden zum Verweilen ein und begeistern die kleinen und großen Besucher. Genießen Sie bei Ihrem Rundgang in gemütlicher und familiärer Atmosphäre, den Duft von gebrann-Mandeln. kandierten ten Früchten, Waffeln, heißer Schokolade oder Glühwein. Herzhaftes und süße Speisen werden Sie ebenso an den weihnachtlichen Ständen finden.

Auf der Weihnachtsbühne stimmen uns Kinder. Musiker und

ein Kinder-Mitmachprogramm auf die Weihnachtszeit ein. Der spätere Besuch des Weihnachtsmannes lässt dann sicherlich auch zahlreiche Herzen - und nicht nur die der Kleinen - höher schlagen. Originelle Weihnachtsgeschenke und liebevoll gestaltete Produkte können an den kunstgewerblichen Ständen entdeckt und erworben werden

Wer sich an diesem Tag ein wenig Zeit zum Entspannen gönnen möchte, kann sich schon heute auf einen Marktrundgang in weihnachtlicher Atmosphäre freuen.

> Carsten Bruch Ehrenamtlicher Bürgermeister

Termine Stammtisch

in der Gaststätte "Zur alten Eiche" Biesenthal 21.11. und 19.12.2019

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier Biesenthal und Danewitz

Liebe Biesenthaler und Danewitzer Seniorinnen und Senioren, die Stadt Biesenthal wird in diesem Jahr wieder zwei Seniorenweihnachtsfeiern durchführen. Die Veranstaltungen finden statt am Dienstag, den 17. Dezember und am Mittwoch, den 18. Dezember jeweils um 15.00 Uhr im Saal der Möbelfolien GmbH Biesenthal, Bahnhofsstraße 150 in Biesenthal.

Alle Biesenthaler und Danewitzer Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen einen unterhaltsamen und stimmungsvollen Nachmittag gemeinsam zu verbringen.

Es erwartet Sie eine festliche Kaffeetafel mit Kuchen und Gebäck. Die Kinder der Grundschule "Am Pfefferberg" und des Hortes "Pfefferberg" fiebern bereits ihrem Auftritt entgegen und freuen sich darauf, Sie unterhalten zu dürfen.

Nach dem Abendessen wird die Gruppe "SOWIESO" zum Tanz aufspielen.

Bitte beachten Sie, der Einlass in den Veranstaltungssaal beginnt ab 14.30 Uhr.

Wir bitten um Ihre Teilnahmerückmeldung bis zum 5. Dezember unter der Telefonnummer 03337/459916 bei Frau Franz. Die Eintrittskarten für Ihren Wunschveranstaltungstermin erhalten Sie in der Amtsverwaltung, Plottkeallee 5, Zimmer 110 bei Frau Franz. Der Eintritt ist wie immer kostenfrei!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Carsten Bruch, Ehrenamtlicher Bürgermeister und die Mitglieder des Haushalts- und Sozialausschusses als Ihre Gastgeber

GEMEINDE BREYDIN

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen – nur für Einwohner der Gemeinde Brevdin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen.

Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeweils samstags von 9 bis 11 Uhr! Termine: 9. November, 23. November. In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen!

IJ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Ø 033451/304 Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der Ø 0173/2157485 zu

Ein gelungenes Erntefest in Breydin





Am 14. September wurde um und in der restaurierten Fachwerkkirche in Tuchen- Klobbicke das Erntefest gefeiert. In diesem Jahr war das Gelände der Agrargenossenschaft in Breydin, OT Trampe, wieder Sammelpunkt für alle Festumzugsteilnehmer und -teilnehmerinnen, um danach Richtung Tuchen-Klobbicke zu ziehen.

Ein buntes Treiben begann. Nach der Verteilung der über 40 Teilnahmenummern, setzte sich der Festumzug gegen 14 Uhr in Bewegung. Die Erntekrone wurde traditionsgemäß auf einer Kutsche mit zwei wunderschönen Pferden, gefolgt von Reiterinnen und Reitern, an die Spitze des Zuges gesetzt.

An der Fachwerkkirche in Tuchen-Klobbicke wurde der Zug schon erwartet und der neue Bürgermeister, Dietmar Schmidt, begrüßte jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer mit einer Flasche Sekt. Auch die Urkunde, überreicht vom Gemeinderatsmitglied Petra Lietzau, durfte nicht fehlen. Carl von Breydin war, wie in jedem Jahr, der bewährte Moderator.

Bis kurz vor dem Erntefest stand noch nicht fest, ob es überhaupt hier stattfinden kann. Die Fachwerkkirche wurde ja in den letzten Monaten restauriert. Es wurde geschafft! Die Mitglieder des Vereins der Fachwerkkirche haben die Kirche so hergerichtet, dass sie betreten und am Abend das Tanzbein geschwungen werden konnte.

Es war für jeden etwas dabei, die Kinder tollten in den Wasserwelten oder in der Hüpfburg. Gekegelt wurde, dank Burgverein Trampe, auch.

Die "Dorffrauen" boten leckeren Kuchen an – alles wurde vertilgt. Für das weitere leibliche Wohl sorgte in nachbarschaftlicher Hilfe Familie Reuß aus Kruge. Ein riesengroßes Dankeschön! Eis war auch für alle da. Und das

Buch "In der Heimat wohnt die Liebe" mit der entsprechenden Tasse dazu konnte auch erworben werden, genau wie das Buch "Arthur – Sein Traum vom Ewigen Eis".

Den Bierwagen bedienten Mitgliederinnen des Vereins der Fachwerkkirche – und er wurde sehr gut besucht.

Die "Märkischen Musikanten" sorgten am Nachmittag für die musikalische Umrahmung, mit zünftiger Blasmusik.

Die Jüngsten hatten Kürbisfratzen zur Auswertung hingelegt und jedes Kind bekam eine bunte Tüte, denn alle Fratzen waren

Am Abend konnten dann die Bewohner und Gäste bei Musik von DJ Ronny tanzen. Das Angebot der "Barfrauen" war vielseitig – mit und ohne Alkohol.

Wichtig war auch – es zog in der Fachwerkkirche nicht mehr. Die Handwerker hatten eine gute Arbeit geleistet. Das stellte dann so manche Besucherin und mancher Besucher fest.

Der neue Bürgermeister Dietmar Schmidt sagt DANKE-SCHÖN – angefangen bei den fleißigen Vorbereitern, den Teilnehmern am Umzug, den Aktiven bis hin zur Feuerwehr und der Polizei.

Karin Baron Gemeindechronistin



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier am 30. November

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, im Namen des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Gemeindevertretung möchte ich Sie ganz herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier, am Samstag, dem 30. November, um 12 Uhr in das Kulturhaus Kruge einladen.

Gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren des Amtes Falkenberg/Höhe wollen wir die Vorweihnachtszeit genießen und es uns bei Essen, Trinken und Unterhaltung gut gehen lassen. (Die Getränke sind selbst zu bezahlen). Wie in den Vorjahren ist die Hin- und Rückfahrt mit einem Bus möglich.

Abfahrtszeiten des Busses der Barnimer Busgesellschaft:

- 11.00 Uhr Bushaltestelle Dorfstrasse Trampe
- 11.05 Uhr Bushaltestelle Klobbicker Str., Trampe
- 11.10 Uhr Bushaltestelle Lindenstrasse, Klobbicke
- 11.15 Uhr Bushaltestelle Kirchstrasse, Tuchen

Um 12.00 Uhr wird es ein Mittagessen geben, danach Unterhaltung und Tanz, um 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen und um 18.00 Uhr steht der Bus zur Heimreise wieder bereit. Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 15. November bitte an Frau Schmidt Tel. 60065.

> Chr. Schmidt Kultur- und Sozialausschuss

Blumen fallen aus Tassen – 6. Handwerkermarkt in Tuchen-Klobbicke



Der 6 Handwerksmarkt am 5. Oktober in Tuchen-Klobbicke. in der Lindenstraße auf dem Hof Schiele, stand ganz unter dem Zeichen, "Wie kreativ Menschen sein können". Nämlich sehr kreativ! Die Töpferin aus Melchow, die auch zeichnet, hat die Fachwerkkirche in Tuchen auf Leinwand gebracht. Unser Vereinsvorsitzender Jörg Schiele hat für die Kirche, zur Eröffnung nach der Restaurierung, ein Bild gekauft. Die Spinnerin aus Ladeburg zeigte dieses Jahr wie das Gesponnene auf dem Webstuhl zu einem Tuch wird. Der Zimmermann aus Tuchen machte die Männerwelt glücklich – es entstand vor den Augen der Besucher ein zweistöckiger Bier-Steh-Tisch. Handarbeiten, wie gehäkelte Puppen, Topflappen aus Klobbicke und von anderem mehr. 70-80 Jahre alte gehäkelte Tischdecken, kleine und große, lagen zur Ansicht aus. Auch Flechtarbeiten, konnten bestaunt werden. Aber was war denn das?! In der Einfahrt der Scheune standen Tassen in luftiger Höhe und aus ihnen "flos-

Dinge heraus - wie Kaffeebohnen, Blumen, Starres Wasser...! Große Augen. Viele Besucher kamen aus dem Staunen nicht heraus. Kleines Geheimnis der Künstlerin aus Berlin. Selbstverständlich konnte auch das Heimatbuch "In der Heimat wohnt die Liebe" erworben werden und die vom Layout dazu gehörenden Tassen. Und der im Eis in Kanada sitzende Arthur aus Klobbicke war wieder Thema. Das Buch "Arthur – Sein Traum vom ewigen Eis", welchen seinen Lebensweg, seinem Willen seinen Traum umzusetzen, aufzeigt, war auch ein Thema. Ganz zu schweigen von den Oldtimer-Motorrädern und einem OPEL Olymp von 1938, die zu besichtigen waren und dem Graveur aus Biesenthal, der seine filigrane Kunst zeigte. Bei Kaffee und Kuchen, Bratwürsten und Bier, lockerem Miteinander, waren es bei kühlen 12

Vielen Dank allen beteiligten Helfern, besonders den Familien Messal und Behrendt.

Fritzi Schulze, Sarah Behrendt





Grad schöne Stunden.

Karin Baron

Seniorenbusreise am 7. Dezember zum Weihnachtsmarkt Liebenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, unsere diesjährige Seniorenbusreise führt uns zum kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt nach Liebenberg, auf dem wir uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen wollen.

Nach Abstimmung mit dem Reiseunternehmen "Melanie-Reisen" ist folgender Ablauf vorgesehen:

Abfahrt des Reisebusses:

- 11.00 Uhr Trampe -Haltestelle Dorfstrasse
- 11.05 Uhr Trampe -Haltestelle Klobbicker Strasse
- 11.10 Uhr Klobbicke Haltestelle Lindenstr.
- 11.15 Uhr Tuchen -

Haltestelle Kirchstr.

Gegen 12.00 Uhr werden wir unterwegs in einer Gaststätte in aller Ruhe zu Mittag essen. Anschließend fahren wir nach Liebenberg zum Weihnachtsmarkt, wo jeder entsprechend seinen Wünschen und Bedürfnissen seine Freizeit verbringen kann. Den Zeitpunkt der Rückfahrt werden wir individuell abstimmen. Pro Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 EUR erhoben. Die Teilnahme ist begrenzt. Anmeldungen sind unter der Tel.-Nr. 60065, Frau Schmidt, bis zum 14. November möglich.

> Chr. Schmidt Kultur- und Sozialausschuss

Allen Jubilaren und Geburtstagskinde<u>rn</u> des Monats November übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



GEMEINDE MARIENWERDER

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Freitags von 17-18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- · nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

≥ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt

jeden 2. Montag im Monat von 19-20 Uhr Nächste Termine: 11.11., 09.12.

Ruhlsdorf feierte ein schwungvolles Erntefest

Mitte September feierte Ruhlsdorf ein schwungvolles Erntefest. Für jeden war in diesem Jahr etwas dabei: Am Freitag, 13. September ging es los in der Dorfkirche: In der Reihe ,Klassik auf dem Lande' spielte das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde berühmte Wiener Walzermelodien. Das Konzert war sehr gut besucht. Am Sonnabend begann der Festtag mit dem traditionellen Erntedank-Gottesdient, diesmal musikalisch begleitet von dem Frauen- und Männerchor aus Marienwerder. Die Sänger brachten die Kirche schön zum Klingen. Am Abend wurde wieder ordentlich getanzt - sogar auf den Tischen. Im Festzelt auf dem Dorfanger spielte die seit Jahren beliebte und spaßige Partyshowband SOWIESO. Ihre Show war ein wahrer Ohrenund Augenschmaus. Und so ganz

nebenbei: für die Jungs von der Band ist der Auftritt fast schon ein Heimspiel ... Am Morgen danach ging es zünftig zu: Der Sonntag startete mit dem traditionellen Frühschoppen. Die Märkischen Musikanten und Jeanni-Hartmann boten tolle musikalische Unterhaltung. Erstmals am Sonntag dabei war ein buntes Kinderprogramm! Es wurde gehüpft und geschminkt was das Zeug hielt. Die Kleinen amüsierten sich prächtig und wurden mit großer Zuckerwatte belohnt! Es war rundum ein gelungenes Erntefest-Wochenende. Allen tatkräftigen Helfern und Sponsoren gilt wie immer ein großes Dankeschön. Ohne ihren Einsatz, wäre so ein Fest lange nicht so vielseitig und schön. Immer informiert bleiben Sie auch auf www.ruhlsdorf700.de





Veranstaltung von **Ende Oktober bis zum Jahresende**

- Sa., 26.10. und Sa., 16.11. von 9 Uhr bis 11 Uhr: Laubannahme Marienwerder ehemaliges Sägewerksgelände
- 31.10. • Do., Gemeindevereinshaus Sophienstädt ab 17:00 Uhr: Halloween-Fest für Groß und Klein
- Sa., 16.11. Bürgerhaus Ruhlsdorf 9:00 Uhr: Laubaktion in Ruhlsdorf
- Fr., 08.11. Treffpunkt Feuerwehr Marienwerder um 17 Uhr: Fackelumzug der Kita Mäusestübchen unterstützt vom Förderverein und der Feuerwehr
- Mo., 11.11, 17 Uhr: St. Martinsfest - Laternenumzug (Start Kita Spatzennest), Martinsspiel in der Dorfkirche und ab ca. 18 Uhr Martinsfeuer im Garten der Gaststätte Eilhardt – veranstaltet vom Förderverein der FFW Ruhlsdorf/ Sophienstädt e.V.
- So., den 17.11.: Totengedenken an den Gedenktafeln für die gefallenen Soldaten Kriegsopfer: Ruhlsdorf 10:00 Uhr, Marienwerder 10:30 Uhr, Sophienstädt 11:00 Uhr (Uhrzeiten wurden zur Veröffentlichung im Bürgerbrief geän-
- · Mo., 25.11. Bürgerhaus Ruhlsdorf ab 16:30 Uhr: Adventsge-

- stecke basteln für den Eigenbedarf und zum Verkauf
- Mo., 25.11. Kirche Marienwerder ab 18:00 Adventsbasteln
- Mo., 25. bis Fr., 29.11. Bürgerhaus Ruhlsdorf ab 19 Uhr: Verkauf handgemachter Adventsgestecke
- Fr., 29.11. Kirche Marienwerder, um 18:00 Uhr: Weihnachtskonzert
- · Sa., 30.11. Kirche Marienwerder, ab 15 Uhr: Weihnachtsmarkt Marienwerder mit Kinderprogramm der Kita, Auftritt der Chöre aus Marienwerder, Blasmusik und huntes Treiben
- Sa., 30.11, um die Dorfkirche ab 17:30 Uhr: Ruhlsdorf feiert in den Advent -
- Programm in der Kirche, Suppen, Feuerschalen, Adventsge-
- · So., 01.12. Kirche Marienwerder 14:00 Uhr: Abschiedsgottesdienst von Pfarrerin Karina
- Fr., 06.12. Gaststätte Eilhardt, Einlass ab 14:30 Uhr: Senioren-Weihnachtsfeier Ruhlsdorf/ Sophienstädt mit buntem Adventsprogramm
- · Sa., 07.12. Gaststätte "Zum Goldenen Anker", 14:00 Uhr: Senioren-Weihnachtsfeier Marienwerder mit huntem Adventsprogramm

Halbanonyme Urnenbestattung in Marienwerder jetzt möglich

Auf dem Friedhof in Marienwerder wurde jetzt eine Fläche für die halbanonyme Urnenbestattung hergerichtet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Bislang gab es nur die Möglichkeit der anonymen Urnenbestattung (auf der "grünen Wiese") bzw. der konventionellen Urnen- bzw. Sargbestattung. Die halbanonyme Urnenbestattung unterscheidet sich von der anonymen Urnenbestattung darin, dass an der Stelle der Urnenbeisetzung eine Platte eingelassen wird, auf der der Name sowie die Geburtsdaten der Verstorbenen hzw. des Verstorbenen zu le-

Es sind viereckige Steinplatten

mit den Abmaßen 0,30 m Höhe x 0,40 m Breite zulässig.

Die Grabplatten sind durch die Hinterbliebenen anfertigen zu lassen und bodeneben einzusetzen, sodass eine ungehinderte Rasenmahd durch die Gemeindearbeiter möglich ist.

Der Platz der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage ist mit einer Granitsteineinfassung umfriedet. Es wird eine zentrale Blumen- bzw. Gesteckablagestelle errichtet, die es den Angehörigen erlaubt Blumensträuße aufzustellen bzw. Gestecke abzulegen. Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Braun im Amt Biesenthal-Barnim (Ø 03337-459915).

GEMEINDE MELCHOW

≥ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im "Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten" statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer Ø 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ø 03337/425699 Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt Ø 03337/451480 Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten Kompostierplatz Melchow

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Karl-Heinz Müller durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche

Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u.g. Terminen jeweils von 9 bis 11 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Müller sind möglich.

02.11., 16.11., 30.11.

Einladung zur Ausstellung zur Melchower Ortsgeschichte am 24.11.

Hiermit laden wir wieder alle Melchower Einwohner und Freunde zu unserer Ausstellung ein.

Wie bereits an anderer Stelle vorgestellt, hat unsere alte, um 1895 begonnene Schulchronik Anfang 2017 den Weg zurück nach Melchow gefunden. Wir haben diesmal neues zur wiederaufgefundenen Melchower Schulchronik zu berichten und zu veröffentlichen.

In einer großartigen Zusammenarbeit mit mehreren Bürgern konnte der handschriftliche Teil der Chronik aus Sütterlin in eine für heutige Le-

ser verständliche Form übertragen und das originale Buch in hoher Qualität gescannt werden.

Das Ergebnis dieser Bemühungen ist der Nachdruck der Chronik, die wir im Rahmen der Ausstellung präsentieren werden. Weitere Informationen zum Thema Schule in der Gemeinde warten auf die Entdeckung. Bei Kaffee und Kuchen und einer interessierten Atmosphäre möchten wir Ihnen dies näher-

Auf viele Besucher freuen sich Dorothee May und Frank Waschkowski

GEMEINDE RÜDNITZ



≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeinde-Büro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bitte beachten Sie, dass das Gemeinde-Büro umgezogen ist!

NEU: Bahnhofstr. 12, Rüdnitz

(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Wir fahren zum Schloss Diedersdorf

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert am 3. Dezember den Besuch der "Schlagerscheune" auf Schloss Diedersdorf.

Dort lassen wir uns durch die Musik Show von Kathrin und Peter verzaubern und genießen dabei die kulinarischen Diedersdorfer Schloss-Spezialitäten inkl. Begrüßungsgetränk, Entenbraten, Kaffee und Kuchen. Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 72,00 € pro Teilnehmer. An dieser Fahrt können sich

auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Wer sich für diese Tagesfahrt interessiert, meldet sich bitte umgehend, jedoch bis spätestens 15. November, verbindlich bei Renate Lehmann

telefonisch unter Festnetz 03338/708107; Handy 0160 4442096 oder per Mail: igsenioren@ruednitz-online.de an Brigitte Dahl, Sprecher der Interessengemeinschaft (ISR).

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt: 20. November

17.00-18.00 Uhr - Grundschule Grüntal

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Neues von der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Unsere Bücherstube im Gemeindezentrum Tempelfelde wird im Moment vorrangig von Kindern genutzt. Die Bücherstube verfügt über einen ständig wachsenden Bestand an Märchenbüchern, Kinderbüchern für verschiedene Altersgruppen, Wissensspeichern, Büchern zur Lernunterstützung.

Außerdem werden gern DVDs ausgeliehen. Hier ist unser Bestand leider begrenzt. Insbesondere aktuelle Titel fehlen uns. Häufig nachgefragt werden Spiele für die aktuellen Spiele-Konsolen Nintendo und Playstation. Wer seine Spiele nicht mehr benötigt, kann sie uns gern anvertrauen. Die Kinder freuen sich.

Geöffnet hat die Bücherstube jeden Mittwoch einer geraden Woche im Monat in der Zeit 16:00 bis 17.30 Uhr.

Die konkreten Termine sind: 30.10., 13.11., 27.11., 11.12.

Die Bücher und DVDs werden kostenlos unbefristet abgegeben. Wir bitten um Rückgabe. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Wir bitten die Mitglieder der Ortsgruppe Tempelfelde, folgende Termine zu beachten:

- 13. November Kaffeenachmittag 15 Uhr im Gemeindezentrum
- 7. Dezember. 15 Uhr Weihnachtsfeier in der Mensa Schule Grüntal

Der Vorstand

GEMEINDE SYDOWER FLIEß



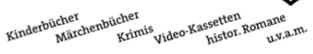
Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:

www.sydower-fliess.de



werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!





Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Öffnungszeiten: 13.11., 27.11., 11.12.2019 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde



Wir suchen:

- Bürger/ -innen, ab 16 Jahre
- mit Schul- / Ausbildungs- / Studienabschluss oder ohne
- Frau oder Mann
- motiviert und teamfähig
- · technisch interessiert
- mit Lust auf eine spannende Tätigkeit

Wir bieten:

- ständig neue Herausforderungen
- regelmäßige Weiterbildung
- abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit
- fest Anstellung auf Lebenszeit
- 24 Stunden Rufbereitschaft, 365 Tage im Jahr
- keinen Urlaub
- kein Gehalt oder Lohn
- · Arbeit bei jedem Wetter
- Dienstkleidung
- Kameradschaft
- neue Freunde

Haben wir dein Interesse geweckt oder hast du noch Fragen? Dann melde dich über Facebook (Freiwillige Feuerwehr Tempelfelde), per Email (kontakt@feuerwehr-tempelfelde.de) oder komm doch einfach an einen unserer Ausbildungsdienste (Termine auf unserer Homepage) im Gerätehaus, Lindenstrasse 1 in 16230 Sydower Fließ OT Tempelfelde, vorbei und lerne uns und unsere Arbeit kennen.

Wir freuen uns auf dich!



Wir suchen Dich!

Von 16 bis 60... weiblich oder männlich.



Das könnte schon bald **DEIN Spind sein!**

Wir bieten Dir:

- > Kameradschaft und Zusammenhalt
- > Umgang mit Mensch und Technik
- > eine spannende und herausfordernde Ausbildung

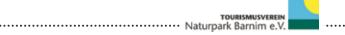
Haben wir Dein Interesse geweckt?

Komme einfach vorbei oder melde Dich: info@feuerwehr-ruhlsdorf.de

Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf/ Sophienstädt

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus Ø/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@ barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di/Do 10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Fr 10.00-16.00 Uhr Sa 10.00-15.00 Uhr Sn 10.00-15.00 Uhr

Öffnungszeiten **November bis April**

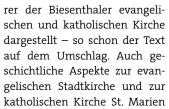
10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Dο 10.00-15.00 Uhr 10.00-15.00 Uhr Fr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnimtourismus de

"Biesenthaler Pfarrer", eine neu erschienene Broschüre

Frau Poppe, die Ortschronistin Biesenthals, hat eine 76- seitige Broschüre über die Pfarrer Biesenthals herausgegeben. Von der Vergangenheit bis zur Gegenwart, von 1265 bis 2019, werden die amtierenden Pfar-



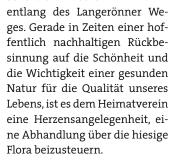
sind umfangreich behandelt, wie Informationen zur Entstehungsgeschichte, Sanierungsphasen und Besonderheiten zu den jeweiligen Umbrüchen der Zeitgeschichte.

Die interessante und vielschichtige Broschü-

re kann für 8,-€ in der Tourist Information im Alten Rathaus Biesenthal erworben werden oder bestellt werden unter Tel-Nr.: 0 33 37 / 40 159, dann zzgl. Versandkosten.

Broschüre zu Gehölzen im NSG "Biesenthaler Becken" erschienen

Im September 2019 veröffentlichte der Heimatverein Biesenthal e. V. das erste Heft einer Serie über die hier anzutreffenden Pflanzen. Vorläufig befinden sich unsere Erkundungen im NSG Biesenthaler Becken



Was wussten unsere Vorfahren (Handwerker, Bauern, Heilkundige ...) über die Verwendungen von Holz, Blatt, Blüte, Frucht,



Erstaunlich ist die Anzahl der einst in Biesenthal ansässigen Tischler (Kistler, Schreiner)!

Welche Mythen umwehten Erle und Eiche? Wo liegt der ökologische Zweck von Pfaffenhut und Kreuzdorn?

Was macht den besonderen Reiz der Pflanze aus? Eine beigeheftete Karte lässt die

Standorte der Bäume und Sträucher leicht finden.

Das Heft ist für 8,- € in der Tourist-Information in Biesenthal im Alten Rathaus Am Markt 1 und auf Anfrage beim Heimatverein erhältlich.

> Christian Rutz Vorstandsmitglied Heimatverein Biesenthal e. V.

Der Heimatverein Biesenthal e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit der Geschichte der Stadt Biesenthal befasst und mit seiner Tätigkeit zur Steigerung der Attraktivität der Stadt beitragen will. Eine Vielzahl interessanter Aktivitäten ist für die nächsten Jahre geplant und der Verein freut sich weiterhin über jede Art der Unterstützung, ob durch Mitgliedschaft, Spenden oder andere Art von Hilfe. Kontakt: Heimatverein Biesenthal e. V., Am Markt 1, 16359 Biesenthal E-Mail: vorstand@heimatverein-biesenthal.de, www.heimatverein-biesenthal.de

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im November

Fr 01.11. 11	L.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte	
	3.00 – 17.00 Uhr		
Di 05.11. 16	5.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong	
Mi 06.11. 14	4.00 – 14.45 Uhr	"Zumba für Senioren" UK-Beitrag: 2,00 €*	
Do 07.11. 14	4.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße	
18	3.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben	
Fr 08.11. 11	L.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte	
Mo 11.11. 13	3.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele	
17	7.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)	
Di 12.11. 16	5.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong	
Mi 13.11. 14	4.30 – 16.00 Uhr	Märchenstunde der Berliner Märchentage,	
		UK-Beitrag: 1,00 €	
13	3.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)	
Do 14.11. 14	4.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße	
18	3.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben	
Fr 15.11. 11	L.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte	
Mo 18.11. 13	3.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele	
Di 19.11. 16	5.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong	
Mi 20.11. 14	4.30 – 15.45 Uhr	URANIA-Vortrag: Zeit für Erinnerungen	
		Ref.: Silke Maier, UK-Beitrag: 2,00 €	
Do 21.11. 14	4.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße	
18	3.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben	
Fr 22.11. 11	L.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte	
Mo 25.11. 13	3.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele	
17	7.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)	
Di 26.11. 16	5.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong	
Mi 27.11. 14	1.00 – 16.00 Uhr	Geburtstag des Monats und Singen	
		mit Herrn Meise*	
Do 28.11. 14	4.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße	
18	3.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben	
		Reha-Sport in der Begegnungsstätte	

* Änderunaen vorbehalten

11.12. | Weihnachtsfeier der VS (mit Anmeldung) Weihnachten ist nicht mehr weit. Die Weihnachtsfeier in unserer Begegnungsstätte findet am 11.12. statt. Wir bitten um Anmeldung bis 27.11. Die Liste dafür und für die folgende geplante Fahrt liegt im Club aus. Geplante Veranstaltungen bzw. Fahrten für 2020:

Fahrt nach Potsdam im Rahmen der Seniorenwoche am 10. Juni 2020 Wer hat Interesse am Schachspiel? Interessenten können Grundlagen erlernen oder das Spiel festigen; – egal ob Schüler oder Rentner, Treffpunkt dienstags ab 16 Uhr

Geburtstag, Jubiläum, Kurse o. ä. - Wohin? - Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessengruppen oder Familien zur Verfügung!

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, Ø 03337/40051, Mo | Mi 13 − 17 Uhr

Inspiri, inspiro, inspira! Bücher sind zum Lesen da!

Da kam der Herbst hereingeplatzt, nachdem wir nur noch Wärme und Sonne kannten in diesem Jahr. Und plötzlich ist es abends fast dunkel, wenn wir nach Hause kommen. Da kann es nicht schaden, wenn man einige Vorräte verschiedener Art besorgt. Ein schönes Buch oder zwei dürften zur Aufmunterung nicht schaden. Zurzeit laufen bei uns Familiensagas mit historischem Touch besonders gut und gehen von Hand zu Hand. Andere Werke werden schon heiß ersehnt und die Kunden fragen mich, ob ich auch den zweiten und dritten Teil mit bestellt habe. Nein. Der kommt erst im nächsten Jahr! So ist das. Die Autoren brauchen ihre Zeit, um erst einmal etwas zu schreiben. Die Tinte ist noch nass und bis dahin kann ich ja andere schöne Bücher anbieten. Mitunter kann es lohnend sein, vom bekannten Beuteschema abzuweichen und

ein neues Terrain zu erobern! Unsere Leser hatten schon ihren Spaß mit Online-Omi Renate Bergmann. Wer hätte das gedacht, dass die so reinhaut! Miss Daisy ist auch nicht zu unterschätzen. Lassen Sie sich doch einfach inspirieren!

Was ich gar nicht verstehe, ist die Zurückhaltung bei den Sachbüchern. Ob Anregungen beim Kochen, Basteln oder Handarbeiten, Garten oder Reisen, gesunde Lebensführung oder Natur, hier gibt es manchen Schatz zu heben!

Öffnungszeiten Bibliothek

Dienstag 10-18 Uhr Mittwoch 13-18 Uhr Donnerstag 10-17 Uhr Tel.: 03337 / 451 007 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte und Bibliothek Biesenthal laden herzlich ein!

I. Derks/I. Jochindke

30 Jahre friedliche Revolution in Biesenthal

Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler, dieses Jahr jährt sich zum 30. Mal das wohl bedeutendste Ereignis der jüngeren Biesenthaler Geschichte: die friedliche Revolution am 6. November 1989. An jenem Abend strömten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in die Evangelische Kirche. Sie forderten erstmalig, öffentlich und mit Nachdruck die Abschaffung des alleinigen Führungsanspruchs der SED, die Zulassung demokratisch legitimierter Bürgerinitiativen und die Durchführung freier und geheimer Wahlen. Unvergessen bleibt der Mut der

Biesenthaler, sich gemeinsam gegen die herrschenden Strukturen zu stellen und friedlich für demokratische Veränderungen und für Frieden und Freiheit zu demonstrieren

Wir wollen im Rahmen einer Gedenkfeier an diese Ereignisse erinnern und laden Sie herzlich in die Evangelische Kirche am Mittwoch, 6. November ein. Die Gedenkfeier beginnt um 18 Uhr.

Der Heimatverein Biesenthal e. V., die Evangelische Gemeinde der Stadt Biesenthal, der Bürgermeister der Stadt Biesenthal

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Einladung

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin:

Dienstag, 5. November, um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Gesundheit für Ihr Kind – Tipps zur Vorbeugung von Infekten

ßig und aus eigenem Antrieb die Hände? Glückwunsch! Die meisten Kinder tun das nicht. Sie holen auch kein Taschentuch her- ELTERNBRIEF kentage für jedes Kind aus, wenn sie niesen, 7 Jahre, und halten sich nicht die Hand vor den Mund, wenn sie husten. Unter anderem deswegen stecken sie sich so leicht untereinander an – Schulen, zumal schlecht gelüftete Klassenzimmer, sind ein idealer Aufenthaltsort für Viren und Bakterien aller Art. Drei bis sechs Infektionen pro Jahr sind normal. Daran können Sie wenig ändern, sofern Sie nicht als wandelnder Hygiene-Polizist hinter Ihrem Kind herschleichen möchten. Sie können aber eine Menge dafür tun, damit Ihr Kind die unvermeidlichen Infektionen gut wegsteckt und einen Gutteil der Viren erfolg-

reich abwehrt: Sorgen Sie dafür,

dass Ihr Kind genug schläft. Be-

wegung an der frischen Luft ist

seit jeher das beste Mittel, um

das Immunsystem zu stärken.

Mindestens einmal am Tag soll

ein Kind raus, auch an einem

verregneten Sonntag! Der Vor-

schlag "komm, wir machen ei-

nen Spaziergang!" löst bei den

wenigstens Kindern Begeiste-

rung aus. Eine Radtour oder ein

Ausflug mit Inlineskates sind da

schon attraktiver - und wenn

das gerade nicht passt, kann

auch der Dauerlauf zum Bäcker

oder zum Briefkasten für Bewe-

Wäscht sich Ihr Kind regelmä-

Wenn Ihr Kind krank ist, sollte

gung sorgen.

es sich in Ruhe auskurieren dürfen: Berufstätige Eltern, die gesetzlich krankenversichert sind.

haben pro Jahr Anspruch auf bis zu 10 Kinderkranunter 12 Jahren (Alleinerziehende bis zu 20 Tage pro Jahr). Für privat Versicherte und Beamte gelten besondere Regelungen.

> Sabine Weczera M.A. Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit. Soziales. Gesundheit, Frauen und Familie



Dem Biber auf der Spur – NABU Wanderung im Biesenthaler Becken

Der Biber hat sich in den letzten Jahren im Barnim stark ausgebreitet. Während er im Siedlungsbereich oft Schäden verursacht, wirkt er in Naturlandschaften als Landschaftsgestalter. Die NABU-Wanderung am Sonntag, den 10. November führt in die Lebensräume der Biberfamilien im Biesenthaler Becken. Die Teilnehmer erhalten

Informationen über die Biologie und Lebensweise dieser interessanten Tierart und lernen die Biberspuren am Wegesrand zu erkennen. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Biesenthal am Ende des Langerönner Wegs (Wendeschleife) am Beginn des Naturschutzgebietes.

> Andreas Krone NABU Barnim

Gemischter Chor Biesenthal e. V. einmal ganz anders

"Heut ist ein wunderschöner Tag" haben wir schon oft für unsere Gäste auf Festen und Veranstaltungen gesungen. Diesmal sollte dieses Motto uns selbst vorbehalten sein, denn wir unternahmen einen Tagesausflug in die Uckermark. Am Sonntag, dem 15. September, früh um 8 Uhr, bestiegen Sänger*innen in Biesenthal am Markt einen modernen Reisebus von Schorfheidetouren, besetzt mit zwei sehr netten Damen, eine am Lenkrad, die andere als Reiseleiterin. Die Sonne schien, es war angenehm warm und es wehte ein leichter frischer Wind. Genauso hatten wir es uns gewünscht. Das erste Ziel war die Anlegestelle von Randow-Floß in Eggesin. Dort begann eine herrliche ruhige Floßfahrt auf der Randow und der Uecker vorbei an wieder instandgesetzten Hafenanlagen mit vielen schmuckvollen Yachten und durch eine wunderbare Naturlandschaft. Eine große Freude bereiteten uns mehrere Eisvögel mit ihrem bunten Gefieder, die uns mal Backbord mal Steuerbord begleiteten. Oder war es immer ein und derselbe Vogel? Zu sehen waren auch Biberburgen und Biberdämme sowie leider auch durch diese Tiere verursachten Baumschäden. Der Flößer sparte nicht mit Erklärungen zur Fluss- und Sumpflandschaft sowie zur zugehörigen Fauna und Flora. Auf jeden Fall übertraf gerade diese Naturgegebenheit alle unsere Erwartungen. Auch an das Wohlbefinden der Passagiere war gedacht. So gab es ein Sortiment an Getränken und eine Gulaschsuppe, die wirklich wohlschmeckend vom Flößer zubereitet war. Nach guten 2 ½ Stunden Floßfahrt wurde der Hafen von Ueckermünde am Stettiner Haff er-

reicht. Hier begann der zweite

Teil des Tagesausfluges. Eine in typischer mittelalterlicher Tracht gekleidete Stadtführerin erwartete uns, um uns über die Entstehung und geschichtliche Entwicklung einer kleinen Stadt aus dem 13. Jahrhundert aufzuklären. Ueckermünde war ein Umschlagplatz an der alten Hanselinie. Man erkennt es sofort an den vielen alten Speichern direkt am Hafen und in der Innenstadt. Die Überquerung der Uecker war früher beschwerlich, ist heute aber durch eine moderne Zugbrücke sehr leicht gemacht. Auch die Wäsche wird nicht mehr in der Uecker gewaschen, aber an dem einstigen Ort erinnert eine Skulptur an die fleißigen Waschfrauen. Die Männer betrieben den Bootsbau und natürlich den Fischfang. Beides ist auch heute noch im Kleinen vertreten. Die Innenstadt zeigte uns wie Historisches wieder hervorgehoben und für heutige Bedürfnisse angepasst werden kann. Das betrifft Wohnkultur, Tourismus und Gastronomie, Handel und Versorgung und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf. Längst aufgegebene Gebäude sind restauriert und zeigen wieder ursprüngliche Fassaden, und innen sind sie modernisiert. Bemerkenswert ist und es kam vielfach überraschend an, dass diese Kleinstadt den Namen "Seebad Ueckermünde" trägt. Sie hat tatsächlich einen Sandstrand am offenen Haff und beherbergt in Folge dessen auch viele Feriengäste. Nach der Stadtführung war noch Gelegenheit für individuelle Erkundungen bevor es wieder mit dem Reisebus nach Hause ging. Alles in allem war es ein wunderschöner Tag an dem alle Freude hatten.

> Wolfgang Weigt Chorsänger

14:00 - 15:30

Donnerstag

09:00 - 10:30

Akademie 2.Lebenshälfte Aus unseren Angeboten - November 2019 Bürgerbildungszentrum "Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13 16225 Eberswalde, © 03334 237520, A aka-nord@lebenshaelfte.de alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de digitale Medien Mittwoch **DIGITOLL! Stammtisch digital!** 13.11. - für Fragen aus dem Computeralitag für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten 13:00 - 14:30 Montag 04.11. - 16.12. 15:00 – 17:30 DIGITOLL! Smartphone und Tablet Erweiterungskurs Sie besitzen Grundkenntnisse und lernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen Montags 18.11. + 25.11. DIGITOLL! Praxisworkshop: Smartphone Fotografie und Erstellen eines Fotoprodukts 13:00 - 16:30 ... und ihr ganz persönliches Geschenk zum Weihnachtsfest DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Mittwoch / Freitag 27.11. - 13.12. 09:00 - 12:15 Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut Sprachen Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen iederzeit in allen Niveaustufen Bewegung und Gesundheit Montag 11.11. – 16.12. 16:00 – 17:30 Hatha Yoga - Kraft durch Entspannung Hatha Yoga - Fördem der Entspannung und Beweglichkeit Dienstag 12.11. – 10.12. 17:15 – 18:45 Yena Yoga - in sanfter Form (Einführungskurs) verbessern der Beweglichkeit und Atmung Veranstaltungen Dienstag Verpackungsfrei leben in Eberswalde -Stadtspaziergang mit digitaler Karte 14:00 - 16:30 An welchen Orten kann in Eberswalde bereits verpackungsfrei eingekauft werden? Und wie kann eine digitale Karte helfen, neue Orte zu erkunden? Dienstags 05./ 12./ 19./ 26.11. Kraftfahrerstammtische In diesem Monat: Lebenslanges Lemen 09:30 - 11:00 Donnerstags Liedgut bewahren 07. / 21.11. Alte und neue Lieder erlernen und singen 10:00 - 11:00 Dienstag Gärtnerstammtisch 12.11. Praktische Tipps rund um den Garten 14:00 - 15:30 Mittwoch Wissenschaft im Blätterwald - Humboldts Forschungen 13.11. zur Pflanzengeografie 19:00 - 20:30 ... ein Webinar mit Dr. Ulrich Päßler NEU! Mittwoch Kräuterkunde - in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und 14:00 - 16:30 Hausapotheke. In diesem Monat: Duftkissen - Die Energie der Kräuter für Ruhe und erholsamen Schlaf Donnerstag Leserattencafé

Eine Vortragsreihe zu Leben und Werk von Schriftstellem und

Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

bekannten Persönlichkeiten; In diesem Monat:

Alte Stadtansichten

Malen in der Akademie

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen

09.11. | 20.00 Uhr "Doof sein ist schön" – Ein Bildungsprogramm

Seit fast 40 Jahren kombinieren die vier Akteure der "Kaktusblüte" politisch-satirisches Kabarett mit anspruchsvoller Unterhaltung.

Diesmal haben sie sich die deutsche Bildungsmisere vorgenommen und so dreht sich ein großer Teil des Programms um die Schule und den damit verbundenen Auswüchsen in unserer Gesellschaft

Dabei begegnen Ihnen auch alte Bekannte aus früheren Programmen wieder, so zum Beispiel beim traditionellen Stammtisch, bei dem diesmal der Sport im Mittelpunkt steht und man erfahren kann, welche Trainingsmethoden sich Jogi Löw ausgedacht hat.

Im bunt gefächerten Spektrum erwarten den Besucher neben Erkenntnissen zu den psychologischen Auswirkungen des Fernsehprogramms sowie des Schönheitswahns auch wieder zahlreiche Lieder zu aktuellen Themen. Nicht zuletzt wird auch Neues aus der Computerwelt für eine Überraschung sorgen.



Fragen, die uns bewegen und ihre humorvolle-satirische Antwort im Programm "Doof ist schön" finden werden.

Das Programm ist wie immer stachelig & scharfzüngig, humorvoll & hintergründig, mit viel Musik und Texten von der "Kaktusblüte" sowie Beiträgen von Manfred Breschke, Frank Lüdecke, Werner Koczwara, Hans-Günther Pölitz und Lothar

Werte Gäste, für diesen besonderen Abend stehen nur 50 Plätze zur Verfügung. Ausgewählte Weine und Snacks werden angeboten und runden den Genuss des Abends ab. Um rechtzeitige Reservierung der Plätze wird gebeten! Karten sind nur im Vorverkauf erhältlich

Mehr Infos im Netz:

www.fachwerkkirche-tuchen.de

BENEFIZKONZERT des Gemischten Chores Biesenthal

Am 1. Dezember findet um 17 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche Biesenthal ein Benefizkonzert mit dem Gemischten Chor Biesenthal, der Bläsergruppe Biesenthal und des Flötenkreises der ev. Kirchengemeinde statt.

Zu hören sind neue und bekannte Winter- und Adventslieder und weitere Melodien aus verschiedenen Epochen. Der Erlös wird der Unterstützung des Hospizes "Am Drachenkopf" in Eberswalde gewidmet. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Weitere Auftritte des Gemischten Chores Biesenthal: 07.12., 14:00 Uhr, Eröffnung des Biesenthaler Weihnachtsmarktes

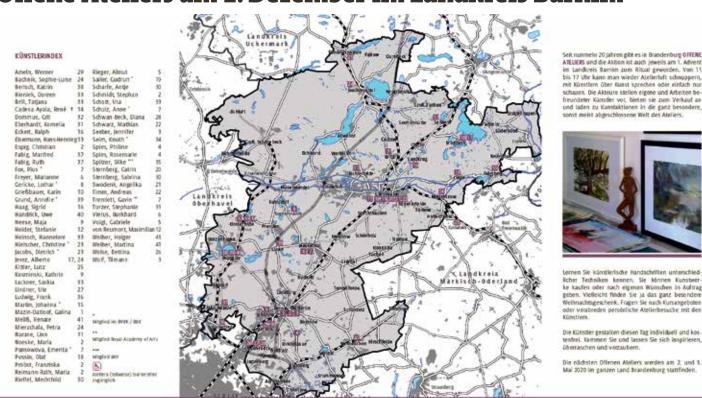
15:30 Uhr, Seniorenheim "Pro Seniore"

13.12., 16:00 Uhr, Seniorenheim der Volkssolitarität 24.12., 18:00 Uhr, Weihnachtsgottesdienst in der ev. Stadtkirche Biesenthal

Heinz Wolf Öffentlichkeitsarbeit

		ОКТ	OBER	
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
09.11.	20.00	Kabarett "Doof sein ist schön"	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e. V., Fr. Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
10.11.	10–13	Dem Biber auf der Spur	Treffpunkt: Biesenthal, Langerönner Weg	NABU, Hr. A. Krone www.nabu-barnim.de
10.11.	20.00	"Ein besonderer Abend" Konzert	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e. V., Fr. Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
11.11.	17.00	Martinsumzug von Kita Ruhlsdorf zur Kirche Ruhlsdorf	Ruhlsdorf	www.ruhlsdorf700.de
16.11.	17.00	Martinsfest Rüdnitz	Dorfkirche/Festplatz Rüdnitz	FöV Dorfkirche Rüdnitz e. V., Fr. Straube und Bürgerverein Rüdnitz , Hr. Hoffmann www.ruedenitz.de
16.11.	19.00	MCV-Maskenball – Fasching	TBZ Melchow	MCV Melchow, Hr. Schmidt, www.melchow.de
20.11.	14.30	Uraniavortrag Zeit für Erinnerungen	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Schmidt
23.– 24.11.	14.00	Ortschronik Melchow	TBZ Melchow	Orstchronisten Melchow, www.melchow.de
25.11.	16.30	Adventsbasteln	Bürgerhaus Ruhlsdorf	www.ruhlsdorf700.de
29.11.	18.00	Weihnachtskonzert in der Kirche Marienwerder	Kirche Marienwerder	Bürgermeister www.marienwerder-barnim.de
30.11.	15.00	Weihnachtsmarkt Marienwerder	Kirchplatz Marienwerder	Ortsbeirat Marienwerder www.marienwerder-barnim.de

Offene Ateliers am 1. Dezember im Landkreis Barnim



Teilnehmende Ateliers – 1. Dezember 2019 – Amt Biesenthal-Barnim

6 keramikWerkstatt/ATELIER - Marianne Freyer - Keramik, Plastik

Gast: Burkhard Vierus, Keramikobjekte Sydower Feld 3, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337 451802, www.freyer-keramik.de

7 Steinwerk Ateliergemeinschaft – Anne Schulz

mit Emerita Pansowova, Gavin Tremlett, Pius Fox

Bildhauerei, Malerei

Lanker Straße 5, 16359 Biesenthal, 15 Uhr Führung Telefon: 03337 451933, www.steinwerk-biesenthal.de

8 Lothar Gericke

Malerei, Grafik, Objekte

Alte Dorfstraße 21, 16348 Marienwerder OT Sophienstädt

Telefon: 03337 450007, www.galabuch.com









KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14 Tel. 03337 – 3337, Fax 451759 E-Mail: pfarramt@ kirche-biesenthal.de

Biesenthal

SO | 03.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl SO | 10.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst (GKR Wahlen) SO | 17.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst SO | 24.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen

Rüdnitz

SO | 03.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst (GKR Wahlen) SO | 10.11. | 09.00 Uhr Andacht SO | 17.11. | 09.00 Uhr Andacht SO | 24.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen

Lanke

SO | 10.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst (GKR Wahlen) SO | 24.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen

Danewitz

SO | 03.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst (GKR Wahlen) SO | 24.11 | 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbe-

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

MI | 06.11. | 15.30 Uhr Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

FR | 01.11. | 14.45 Uhr Gottesdienst FR | 15.11. | 14.45 Uhr Gottesdienst FR | 29.11. | 14.45 Uhr Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

DI | 12.11. | 16.00 Uhr Andacht

Begegnungscafé

11.11. | 16.00 Uhr Gemeindehaus

Gesprächskreis

27.11. | 20.00 Uhr, Biesenthal, Gemeindehaus

Frauenkreis

05.11. | 15.00 Uhr, Biesenthal, Gemeindehaus

PFARRAMT BEIERSDORF/GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freudenberg, Tel.: 033451/459042, E-Mail: cs2000@gmx.de www.kirche-beiersdorfgruental.de

Melchow

So | 03.11 | 10.00 Uhr Andacht, danach GKR-Wahl SO | 17.11. | 10.15 Uhr mit Abendmahl

Grüntal

So | 03.11 | 09.00 Uhr Andacht, danach GKR-Wahl SO | 17.11. | 09.00 Uhr mit Abendmahl

Tempelfelde

So | 03.11 | 14.00 Uhr Andacht, danach GKR-Wahl SO | 17.11. | 14.00 Uhr mit Abendmahl

Beiersdorf

SO | 10.11. | 09.30 Uhr

Andacht, danach GKR-Wahl SO | 24.11. | 10.15 Uhr mit Abendmahl

Schönfeld

SO | 10.11. | 10.00 Uhr Andacht, danach GKR-Wahl SO | 24.11. | 14.00 Uhr mit Abendmahl

Freudenberg

SO | 10.11. | 09.00 Uhr Andacht, danach GKR-Wahl SO | 24.11. | 09.00 Uhr mit Abendmahl

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Biesenthal, Schützenstr. 36 Tel. 03337/3307

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWER-DER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf Fon: 033395/420 Fax: 033395/711 71 E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal

Gottesdienstzeiten: MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr Änderungen werden unter www. nak-bbrb.de bekanntgegeben. Jeder ist herzlich eingeladen.

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

Tel.: 033 451/206

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI/DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

- ▶ jeden MO | ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse Ø 0162/9269152) **Gitarrenunterricht** (Akustik- und E-Gitarre)
- ▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

- ▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr Fitnesstraining (ab 18 Jahre)
- ▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei. Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal Ø 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Arthur Fritsch, Freiwilligen Dienst: Juan Antonio Quesada Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

Ø 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Öffnungszeiten: Di - Fr: 16.00 - 21.00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz, Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35 E-Mail: creatimus.ruednitz@gmail.com

facebook.com/Creatimus

Ehrenamtsdialog der Kinder und Jugendarbeit im Amt Biesenthal-Barnim



Am 25. September trafen sich 24 Verantwortliche der Kinder und Jugendarbeit, um über Ziele, Rahmenbedingen und ehrenamtliche Strukturen ins Gespräch zu kommen.

In drei Arbeitsgruppen wurden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Ehrenamtlichen Gestaltungsmöglichkeiten eru-

Elke Mehnert vom BSIJ fragte nach den Menschen im Ehrenamt, Matthias Barsch, Jugendkoordinator in der Gemeinde Schorfheide stellte Beispiele guter Praxis vor und Renate Schwieger Jugendkoordinatorin im Amt Biesenthal-Barnim ermittelte mit den Ehrenamtlichen Rahmenbedingungen für gelingendes Ehrenamt. Einig war man sich, dass es mit dem Ehrenamtsdialog weitergehen muss und dass dieser Dialog in feste Strukturen gegossen werden soll. Im Jahr 2020 treffen sich die Ehrenamtlichen zum dritten Mal und überlegen Chancen einer Freiwilligenagentur.

Impressionen vom Weltkindertag in Biesenthal

Am Weltkindertag wimmelte es auf und im Kulti. Barnimer Kinder und Eltern, Bürgermeister, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Gäste aus Nowy Tomysl warteten gespannt auf die Präsentation des Kinderkalenders im Amt Biesenthal-Barnim 2020.

An der KULTI Wand konnten sie schon die spannendsten 100 Bilder betrachten und diskutieren, welche 26 Bilder es wohl in den Kalender geschafft haben.

Viele Bilder bildeten die Welt so ab wie sie sein sollte, grenzenlos, in Ordnung, voller Leben, Freude und Einigkeit.

Es wimmelte von Tieren und der Regenbogen überspannte Häuser und Natur.

Um 15 Uhr war es dann soweit, Cindy sang, Clown Nanü machte Stimmung, Amtsdirektor, Bürgermeister und die Jugendkoordinatorin grüßten, dankten und fanden die richtigen Worte und dann präsentierten A. Nedlin, C. Bruch, R. Kühn, S. Krauskopf und A. Klingsporn die besten Bilder und die Künstler/Innen.

Anschließend wurde gefeiert, gespielt und gegessen.

Ein großer Dank gilt dem Hort Biesenthal und der Familie Lampe für die tolle Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt der Handelsagentur K. Wachsmann, der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, der Agentur Wesenberg, der EWE, Elektro Ihlow, TZMO Biesenthal, der Sparkasse Barnim, der Druckerei Wippold, der Möbelfolien GmbH Biesenthal, der e.dis, der Rechtsanwaltskanzlei C. Schmidt, der Strebe Bau GmbH und dem Truck-Service Kosse für die Unterstützung.





10. Kinderfilmfest im Amt Biesenthal-Barnim

9.-13. Dezember in der Aula der Grundschule "Am Pfefferberg" Biesenthal

Montag

Bilderbuchkino und Kurzfilmprogramm; 1. und 2. Klassen Überraschungsfilm für alle am Abend. 19.00 Uhr

Dienstag

Bilderbuchkino und Kurzfilmprogramm; Kita ab 4 Jahre

Mittwoch

Ikingut – Die Kraft der Freundschaft, 3. Klassen

Donnerstag

Die kleine Hexe, 4. Klassen

Freitag

Supa Modo; 5. Klassen

Freitag

Thilda & die beste Band der Welt; 6. Klassen

Vorbereitungstreffen Kinderfilmfest

Am 19. November um 18 Uhr



sind alle Interessierten eingeladen, in die Filme des Kinderfilmfestes hineinzuschauen und zu überlegen was und wie mit den Kindern vor und nachbereitet werden kann und soll.

Im letzten Jahr saßen Lehrerinnen. Musikerinnen. Moderatoren, Erzieherinnen und Jugendliche zusammen und fanden gemeinsam die Themen, die allen unter den Nägeln brannten. Es wäre schön, wenn die Runde noch ein bisschen vielfältiger würde, um alle Filminhalte ab-

Internationaler Schüleraustausch -Lust, Gastfamilie zu werden?

Schwaben International e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Im Winter 2019/2020 erwarten wir Schülergruppen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Peru. Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 05.12.19 - 19.02.20 Deutsche Schule Villarrica, Villarrica Alter 16-17 Jahre

Familienaufenthalt: 07.12.19 - 13.02.20 Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia Alter 16-17 Jahre Familienaufenthalt: 07.12.19 - 10.02.20Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión Alter 16-17 Jahre

Peru Familienaufenthalt:

06.01.20 - 20.02.20 Alexander von Humboldt Schule Lima Alter 15-16 Jahre In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich. Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 23729-13. Fax 0711 -23729-31. schueler@schwabeninternational de www.schwaben-international.

de/schueleraustausch/

Sind die Lichter angezündet....

Zum ersten Mal, wird der Hort Grüntal, mit einem Weihnachtsmarkt die dunkle Jahreszeit erleuchten. Dieser findet am 28. November in der Zeit von 14 bis 17 Uhr, in der Mensa der Grundschule statt. Zu diesem laden wir Sie recht herzlich ein. Es wird Weihnachtsmarkt mit und für Kinder sein. Hier sind an vielen verschiedenen Ständen allerlei Dinge für die Adventszeit zu finden, natürlich wird auch fürs leibliche Wohl gesorgt. Auch ein Unterhaltungsprogramm von und für die



Kinder, wird es in der Zeit von 14 bis 15.30 Uhr in der Turnhalle der Schule geben....also lasst euch überraschen!

Eicheln- und Kastanien-Sammelaktion

Auch in diesem Jahr rief der Förderverein die Kinder der Grundschule zum Sammeln von Kastanien und Eicheln für die Tiere des Wildparks Groß Schönebeck auf. Gut drei Wochen hatten die Kinder Zeit, fleißig zu sammeln. In den ersten Tagen sah es ganz schön "mau" aus, denn die Früchte hingen alle noch an den BäumenIII

In den ersten Oktobertagen wurde es dann kühler, stürmischer... und schon füllten sich die gestellten Sammelbehälter. Zum Hirschfest des Wildparks, am 6. Oktober, wurden dann -Dank Unterstützung von Frau Röper – die gesammelten Früchte zum Wiegen zum Wildpark gefahren. Die Siegerehrung war um 16 Uhr und bestätigte die Grundschule als Titelverteidiger des Sammelwettbewerbs in der Kategorie "Gruppe". Somit ha-



ben die Schüler wieder für ein Jahr kostenlosen Eintritt in den Park und die Patenschaft für ein Tier. Der schulinterne Wettbewerb, welche Klasse am meisten gesammelt hat, wird nach den Ferien ausgewertet. Der Siegerklasse winken wieder 50,00 € vom Förderverein.

> N. Bäsler Förderverein GS MW



Einen Wunschbaum für die Waldkaninchen

Am 14. September wurde der Kletterbaum der Waldkitagruppe "Waldkaninchen" des Wukaninchen e. V. zu einem Wunschbaum für die Kita. Alle Gäste – von Bürgermeister, über Stadtverordnete, Nachbar*innen, Unterstützer*innen, beteiligte Firmen bis hin zu interessierten Familien – waren eingeladen bei der Eröffnungsfeier der Waldkaninchen ihre Wünsche für die Kita aufzuschreiben und an den Baum zu hängen. So bekamen die Waldkaninchen u. a. nette Kinder und Eltern, viele Sonnen- und viele Regentage gewünscht, aber auch immer ein paar trockene Socken im Schrank und Behörden mit Herz standen auf der Wunschliste.

Die Waldkitagruppe nahm im Juni an der Prendener Straße 41 (Buswendestelle Ambulatorium) ihren Betrieb auf. Seitdem werden dort täglich in

der Zeit von 8.30 bis 14.30 Uhr zehn Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut.

Während der Feier zur Eröffnung erfüllte der Geruch von frisch gemachten Crêpes die Luft um den Waldkitawagen. Und für alle großen und kleinen Kinder wurde ein Märchen über die Entstehung der Waldkitagruppe erzählt. Die Kinder konnten sich im Siebdruck ausprobieren.

Die Waldkaninchen freuen sich auf den Anlass für die nächste Feier im Frühjahr: Wenn der zweite Waldkitawagen an seinem Platz steht und die Gruppe auf ihre Gesamtgröße von 18 Kinder heranwachsen kann.

Waldkitagruppe "Waldkaninchen", Prendener Straße 41, 16359 Biesenthal. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter

www.wukaninchen.net





Ereignisse aus alten Kirchenbüchern in Trampe

Im Juni des Jahres 1895 wurde berichtet . dass der 1. Schnitt der Wiesen hier in Trampe einen ganz außergewöhnlichen hohen Ertrag von gutem Heu, wie wohl seit vielen Jahren nicht,

Am 4. und am 16. September wurde das Dorf mit Einquartierung belegt. Das 3. Garderegiment mit einem Feldartillerieregiment zog in die Ortschaft. Für den 10. September findet

man eine Notiz, dass auf dem Pfarrhof Röhren verlegt wurden. Sie wurden von dem an der Nordwestecke des Gar-

befindlichen Wasserloche nach der Dunggrube gelegt. In einer Eintra-

gung für den 4. Oktober 1895 wird der Tod der Jungfer Condratz erwähnt. Sie starb an Wassersucht. Sie

war schon in jungen Jahren sehr dick gewesen und die Leiche war so sehr aufgedunsen, dass der Sargdeckel nicht mehr aufgelegt werden konnte. Um dem abzuhelfen, wurden Klötze unter den Sarg gelegt und der Deckel mit Stricken befestigt, die um den Sarg geschlungen wurden. Die Beerdigung musste schon nach zwei Tagen ausgeführt werden. Eine kirchliche Feier fand am folgenden Tage statt. Bezeichnend für das innere Verhältnis dieser Person zur Kirche und ihrer Lebenshaltung, ja mit ihrer Achtung vor Kirche



und Gottesdienst war es nicht weit her. Sonntags sah man sie mit einer brennenden Zigarre

gesammelt von

Munde zum Gottesdienst kommen. Sie nahm sie erst in der Kirche aus dem Mund, um Asche und Glut der Zigarre abzustoßen. Die Zigarre legte sie oft auf einem Fensterrand während des Gottesdienstes ab. Es wurde auch vielfach beobachtet, dass sie stehend beim Gebet einschlief. Damit verstieß sie natürlich gegen die Würde der Kirche und die Kirchgänger fühlten sich von ihr belästigt. Sie gab sich im Benehmen wie ein Mann im angeheiterten Zustande im Gasthaus bei unseren gottesdienstlichen Verrichtun-

gen. Ihr fehlte jedwede Achtung vor der Seligkeit und sie musste öfter des Gotteshauses verwiesen werden

Am 27. November des Jahres wurde der alte Pferdeknecht, der Arbeiter Schmidt, beerdigt. Er war ein besonders tüchtiger Mann, der viele Jahre sehr angesehen war. Er fuhr Holz aus dem Tramper Walde und wurde dort tot aufgefunden. Er muss wahrscheinlich vom Wagen heruntergefallen sein und ist von selbigen überrollt worden.

Auch in diesem Jahr wies die Kirchenkasse von Trampe wieder einen ziemlich großen Fehlbetrag auf. Es musste daher erneut Kirchensteuer erhoben werden, wie der Gemeindekirchenrat beschloss. Weiterhin wurde festgelegt, dass mit der

Beleuchtung beim Abendgottesdienst sparsam umgegangen wird. Es mussten ferner alle Kosten aus dem Etat der Kirchengemeinde herausgenommen werden, die nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprachen.

Es starben in diesem Jahre zehn sehr alte Leute. Frau Birkholz wurde 83 Jahre alt, Minna Hedewig wurde 77 Jahre, der Arbeiter Martin Ziegler starb mit 85 Jahren, der Arbeiter Thieme wurde 76 Jahre, Arbeiter Kobin wurde 75, Emilie Condratz starb mit 62 Jahren, Caroline Otto wurde 73 Jahre alt, der Arbeiter Jürgen wurde 71, Arbeiter Schmidt war 66 Jahre alt und Christian Müller starb mit 72 Jahren. Im Ganzen gab es über das Jahr 17 Leichen im Dorfe.

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

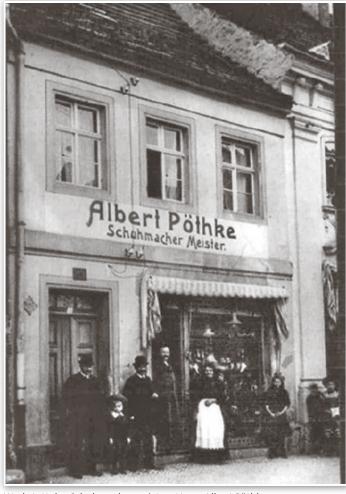
Meine Serie fortsetzend, berichte ich hiermit über das Grundstück August-Bebel-Straße 28.

Dieses Haus ist eines der ältesten Häuser von Biesenthal. Die früheren Eigentümer waren in langer Tradition die Familie Gutke. Seit dem Jahre 1687 wird der Name Johann Gutke in unserer Stadt als Biesenthaler Bürger geführt. Im Besitz des Hauses August-Bebel-Str. 28 ist diese Familie seit 1799.

In der Biesenthaler Zeitung vom 24. Juni 1879 ist von Herrn Gutke eine Annonce aufgegeben, womit er bekannt gibt, dass er seine Bäckerei verpachten oder auch verkaufen möchte. Interessenten möchten sich bei Bäckermeister Gutke in Biesenthal melden.

Bisher war mir nicht bekannt, dass sich in diesem Hause eine Bäckerei befand.

Herr Gutke beabsichtigte in dem Gebäude einen Laden einzurichten. Die Zeichnung dazu ist datiert vom 28. Februar 1898. Nach der Fertigstellung des Ladens hält hier der Schuhmachermeister Albert Pöthke Einzug. Wie lange Herr Pöthke in diesem Laden seinen Beruf ausübte, konnte ich leider nicht ermitteln. Im Auftrag des Herrn Kuschel aus Bernau, Zeichnung vom 17. Oktober 1932, wird hier ein Umbau des Ladens veranlasst. Herr Kuschel war Besitzer eines Schuhgeschäftes in Bernau. Beim Umbau wurden zwei Schaufenster und die Eingangstür zwischen den beiden Fenstern eingebaut. Herr Kuschel betrieb den Laden bis Kriegsende. Beim Einmarsch



Werkstatt des Schuhmachermeisters Herrn Albert Pöthke August-Bebel-Straße 28, Aufnahme von 1908

der russischen Armee besetzten diese für einige Zeit das Haus und richteten in dieser Zeit großen Schaden an. In dem Laden wurde für kurze Zeit eine sogenannte Meldestelle für Arbeitseinsätze in der Stadt durch russische Befehle eingerichtet. Die nicht arbeitende Bevölkerung musste sich täglich hierfür melden. Nach Abzug der russischen

Streitkräfte mussten im Hause umfangreiche Reparaturen vorgenommen werden.

Mit Datum vom 26.09.1953 fand hier die Gründung der Konsum-Gesossenschaft (KG) Biesenthal statt. Danach wurde der erste Textilladen im Hause Gutke eingerichtet. Leider existiert kein Hinweis dazu, wie lange

Handwerker, Gewerbetreiben<u>d</u>e und Ackerbürger im Stadtkern von Biesenthal

und was danach geschah. In der Zeit nach der Wiedervereinigung haben hier verschiedene Gewerbetreibende ihre Betriebsstätte gehabt, so war von 1994 bis 1999 ein Textilgeschäft ansässig. Für kurze Zeit jeweils ein Bestattungsunternehmen und ein Fliesenfachgeschäft. Ab 2004 bis 2017 betrieb Herr Balke hier ein Futtermittelfachgeschäft für Hunde und Katzen. Seit einiger Zeit sind auch die Räumlichkeiten in der oberen Etage wieder hergerichtet und werden als Ferienwohnungen vermietet

> Gertrud Poppe Oktober 2019

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimatgeschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet auf der Seite: www.heimatverein-biesenthal.de

NOTDIENSTE

¥ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

Ø 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche: MO, DI, DO 19:00-07:00 Uhr

MI, FR 13:00-07:00 Uhr SA/SO 07:00-07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer Ø 03337/116117 − von dort erfolgt die Weiterlei-

tung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth Ø 03337/3078 Praxis Naber Ø 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Dienstag, 05.11. bis Mittwoch, den 06.11.2019	Barnimapotheke
Dienstag, 12.11. bis Mittwoch, den 13.11.2019	Stadtapotheke
Montag, 18.11. bis Dienstag, 19.11.2019	Barnimapotheke
Montag, 25.11. bis Dienstag, 26.11.2019	Stadtapotheke

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr samstags, 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr sonntags, 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: Ø 03337/40500 | Stadtapotheke: Ø 03337/2054 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

2 Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: Ø 03337/377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: Ø 03337/3031

凶 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.